

**Protokollauszug über die Sitzung des
Gemeinderates vom 13. Mai 2026**



Anwesend:	Daniel Hilti Markus Beck Laura Frick Gabriela Hilti Martin Hilti Marcel Jehle Alexandra Konrad-Biedermann Hubert Marxer Anton Ospelt Jeannine Preite-Niedhart Loris Vogt Melanie Vonbun-Frommelt
Entschuldigt:	Marlen Jehle
Beratend:	Nora Wanger-Langenbahn, Villa Störn, zu Trakt. Nr. 118 Elisabeth Hoop-Bagladi, Villa Störn, zu Trakt. Nr. 118 Cornelia Wolf, Villa Störn, zu Trakt. Nr. 118 Emanuel Banzer, Amt für Bevölkerungsschutz, zu Trakt. Nr. 120 Regula Imhof, Amt für Umwelt, zu Trakt. Nr. 120 Jürgen Gritsch, Leiter Tiefbau, zu Trakt. Nr. 120 und 129
Zeit:	17.00 – 20.00 Uhr
Ort:	Gemeinderatszimmer
Sitzungs- Nr.	8
Behandelte Geschäfte:	113 – 129
Protokoll:	Uwe Richter

113 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 22. April 2026

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende, Markus Beck wegen Abwesenheit am 22. April 2026 im Ausstand)

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 22. April 2026 wird genehmigt.

115 Personal: Stellenbesetzung Personalleitung

Antrag

Anstellung von Parthena Lafasanidis, In der Egerta 40a, 9494 Schaan, als «Personalleiterin (60%)»

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende, schriftliche Abstimmung)

Der Antrag wird genehmigt.

116 CIPRA – Antrag zur Unterstützung des Zukunftsforums 2027

Ausgangslage

Am 25./26. Juni 2027 findet das dritte Zukunftsforum (bisher Nachhaltigkeitssymposium) der CIPRA statt. Dazu aus dem entsprechenden Antrag:

Das ZukunftsForum Alpen – eine Veranstaltungsreihe zu unterschiedlichen Themen aus dem Bereich der Nachhaltigkeit im Alpenraum findet 2027 zum bereits dritten Mal statt.

Das ZukunftsForum richtete sich an ein Fachpublikum aus dem Alpenraum sowie an die lokale Bevölkerung Liechtensteins. In den vergangenen zwei Ausgaben (2023 und 2025) wurde der interdisziplinäre und internationale Austausch gefördert, Wissen vermittelt, gute Beispiele aus dem Alpenraum aufgezeigt und über Handlungsmöglichkeiten in den Themenbereichen diskutiert. Die unterschiedlichen Teilnehmenden wurden inspiriert und motiviert, neue Projekte und Initiativen umzusetzen.

Das ZukunftsForum Alpen steht unter dem Patronat der Regierung des Fürstentums Liechtenstein. Die Ausgaben 2023 und 2025 wurden von der Gemeinde Schaan mit je CHF 20'000 unterstützt.

DURCHFÜHRUNG 2027

Das ZukunftsForum Alpen 2027 wird am 25. und 26. Juni mit dem Fokusthema «Boden und Raum» stattfinden. Der Programmentwurf und die geplanten Inhalte können dem Konzept im Anhang entnommen werden.

Neu beginnt das Programm mit Workshops am Freitagmittag. Um 17:00 Uhr startet das Abendprogramm mit Keynotes und weiteren Inputs zum Thema. Die Keynotes und weitere Inputs wurden vom Vormittag auf den Abend verlegt, um der Bevölkerung ausserhalb des Fachpublikums einen niederschweligen Zugang zu bieten. Am Samstagvormittag werden wie bisher, Exkursionen stattfinden.

AUSGABEN UND EINNAHMEN

Gemäss Budget (siehe Anhang) werden CHF 51'696.- für externe Sachkosten aufgewendet. Im Rahmen dieses Betrags werden von der CIPRA International Aufträge für die Durchführung der Veranstaltung vergeben.

Ausgaben	Betrag
Raum und Bewirtung	CHF 12'500
Honorare Konferenz (Moderation, Fachpersonen Honorare und Reise- kosten, Exkursionen, Dolmetschung, Anreise ÖV Ticket für Teilneh- mende)	CHF 21'400
Kommunikation und Bewerbung	CHF 15'265
Kick-Off Workshop und Aktionen im Vorfeld	CHF 1'500
Ungeplante weitere Kosten 3%	CHF 1'031
Total	CHF 51'696
Eigenanteil CIPRA für Workshop	CHF 8'500
Honorare und Dolmetschung	
Beitrag Gemeinde Schaan für	CHF 6'310
Kosten SAL	
Personalkosten	CHF 100'000
Eigenanteil CIPRA	CHF 86'310
Beitrag Gemeinde Schaan	CHF 13'690

Auf den Verkauf von Tickets soll 2027 verzichtet werden, um der Bevölkerung den Zugang zur Veranstaltung zu bieten.

Die Sachkosten von CHF 36'886.- (ohne Eigenanteil und Beitrag Gemeinde Schaan) werden von der Regierung Liechtensteins übernommen.

Mit dem Beitrag der Gemeinde Schaan könnten alle Kosten in Zusammenhang mit dem SAL und CHF 13'690.- der Personalkosten gedeckt werden.

ANFRAGE

Wir würden uns sehr freuen, wenn die Gemeinde Schaan das ZukunftsForum Alpen auch im Jahr 2027 wieder mit einem Beitrag von CHF 20'000.- unterstützt.

Informationen der Gemeindevorsteherung

Der Anlass wurde um einen Tag verkürzt, was als positiv anzusehen ist.

Die Gemeinde Schaan hat sich bereits 2023 und 2025 mit einem Beitrag von je CHF 20'000 an diesem Forum beteiligt. Bereits damals hatte die Gemeindevorsteherung zu Handen der CIPRA wie auch zu Handen des Gemeinderates festgehalten, dass eigentlich das Land die Finanzierung des Fehlbetrages zur Gänze übernehmen müsste. Dass dieser Fehlbetrag so übernommen wird, ist jedoch leider nach wie vor unrealistisch.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch)

- Antragschreiben
- Konzept Zukunftsforum Alpen 2027

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt einen Beitrag von CHF 20'000 an das Zukunftsforum 2027. In diesem Beitrag sind die Kosten für den SAL beinhaltet, d.h. die Aufwände des SAL müssen vollumfänglich bezahlt werden.

Erwägungen

Der Anlass wird kompakter, Schaan wird in den Führungen gut einbezogen.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

117 CIPRA – 75-Jahr-Jubiläum

Ausgangslage

Die CIPRA wendet sich mit folgendem Schreiben an die Gemeinde Schaan:

Seit ihrer Gründung im Jahr 1952 setzt sich die Internationale Alpenschutzorganisation (CIPRA) unermüdlich für den Erhalt der alpinen Landschaften, die Artenvielfalt und die nachhaltige Entwicklung der Region ein. Im Jahr 2027 feiern wir das 75-jährige Bestehen einer Bewegung, die über 100 Mitgliedsorganisationen aus 8 Ländern vereint und sich für den Schutz von Natur, Kultur und Lebensräumen in den Alpen stark macht.

Um dieses Jubiläumsjahr gebührend zu würdigen, planen wir ein abwechslungsreiches Programm aus Netzwerkanlässen und öffentlichen Veranstaltungen.

PROGRAMM IN SCHAAN

Folgende Programmpunkte des Jubiläumsjahr sollen in Schaan stattfinden:

- **Tag der offenen Tür am 5. Mai:** Am Gründungstag der CIPRA öffnen wir unsere Netzwerkstatt Alpen. Wir laden die Schaaner Bevölkerung und alle Interessierten herzlich ein, einen Blick hinter die Kulissen zu werfen. Beim Tag der offenen Tür zeigen wir, was wir für die Alpen und ihre nachhaltige Entwicklung tun, wir möchten mit Menschen ins Gespräch kommen und die Netzwerkstatt als offenen Begegnungsort erlebbar machen.
- **Öffentliche Feier in Schaan:** Gemeinsam mit den Teilnehmenden des ZukunftsForum Alpen, unseren Mitgliedsorganisationen, Partnerorganisationen und Unterstützenden möchten wir einen Abend voller Rückblicke und Ausblicke verbringen. Diese Feier soll am Freitag, 25. Juni, als Abendveranstaltung im Rahmen des Zukunfts-Forums Alpen stattfinden.
- **Netzwerk-Event:** Workshop zur Weiterentwicklung des CIPRA Netzwerks. Bereits im Jahr 2022 und 2024 haben sich die Mitarbeitenden und Vorstandsmitglieder zum sogenannten AlpStock getroffen. Im ersten AlpStock wurden strategische Themen – die Theory of Change der CIPRA - diskutiert, bei der zweiten Ausgabe ging es um die operative Zusammenarbeit. Zum 75 Jahre Jubiläum wollen wir uns aktuellen Herausforderungen widmen, um unser Netzwerk und die alpenweite Zusammenarbeit weiterhin zu stärken. Dieser Workshop soll am Donnerstag, 24. Juni stattfinden.

AUSGABEN

Synergien zwischen dem 75 Jahre Jubiläum und dem ZukunftsForum Alpen werden genutzt. Damit wir am Donnerstag einen Netzwerk-Event und am Freitagabend ein feierliches Programm auf die Beine stellen können, benötigen wir zusätzliches Budget für externe Sachkosten. Für den Tag der offenen Tür rechnen wir ebenfalls mit Sachkosten für Bewirtung und Honorare für Unterhaltungsprogramm. Für alle Programmpunkte rechnen wir mit folgenden Kosten:

Ausgaben Tag der offenen Tür 5.5.	Betrag
Bewirtung	CHF 3'375.-
Honorar Unterhaltungsprogramm	CHF 1'135.-
Total	CHF 4'510.-
Ausgaben Donnerstag für inter- nen Netzwerk-Event	Betrag
Raummiete und Betreuung SAL	CHF 1'740.-
Total	CHF 1'740.-
Ausgaben für die öffentliche Feier	Betrag
Zusätzliches Abendprogramm nach dem ZukunftsForum Alpen	CHF 1'000.-
Zusätzliche Gäste und Essensan- gebot für Freitagabend	CHF 2'750.-
Total	CHF 3'750.-

ANFRAGE

Wir würden uns freuen, wenn uns die Gemeinde Schaan mit einem zusätzlichen Beitrag von CHF 10'000.- im Jahr 2027 für die Feierlichkeiten zu 75 Jahre CIPRA unterstützt.

Dem Antrag liegt bei (elektronisch)

Antragschreiben

Antrag

Der Gemeinderat unterstützt die CIPRA bei ihren nächstjährigen Feierlichkeiten «75 Jahre CIPRA» mit CHF 10'000.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

118 Villa Störn – Privatschule / Information und finanzielle Unterstützung

Ausgangslage

Wie im Liecht. Vaterland vom 21. März 2026 berichtet, hat die Privatschule Villa Störn die Bewilligung für den von ihr angestrebten Privatunterricht erhalten:

Bereits vor einem Jahr verkündete der Verein «Villa Störn» seine ambitionierten Pläne: die Gründung einer Privatschule, in der selbstbestimmtes Lernen im Mittelpunkt steht. Eigentlich hätte der Betrieb bereits 2025 aufgenommen werden sollen, doch der Zeitplan war zu optimistisch. Da die Bewilligung durch die Regierung noch nicht erteilt wurde, musste der Start verschoben werden. Vergangene Woche kam nun die erlösende Nachricht: Die schriftliche Bewilligung der Regierung ist eingetroffen. Die Schule will noch diesen Sommer starten.

Villa Störn zieht ins St. Elisabeth ein

«Jetzt können wir konkret loslegen, auch wenn die Zeit knapp ist», sagen die Initianten Cornelia Wolf, Robert Hilbe und Nora Wanger-Langenbahn. Neben dem Regierungswechsel und der Neubesetzung des Bildungsministeriums spielte auch die Seltenheit des Vorhabens eine Rolle – es ist über 30 Jahre her, seit in Liechtenstein letztmals eine Privatschule bewilligt wurde. Das Team war aber nicht untätig und hat die Zeit für intensive Vorbereitungen und Abklärungen genutzt. Ein grosser Meilenstein ist der Standort: Die Villa Störn findet beim Kloster St. Elisabeth in Schaan ihre Heimat. Allerdings nicht wie ursprünglich geplant in einem Teil des ehemaligen Schulgebäudes der Realschule, da keine zusätzlichen Nutzer gefunden werden konnten. «Die Schwestern des Klosters boten uns jedoch eine Alternative an, die uns den Start ermöglicht», sagt Robert Hilbe. Die Privatschule wird in das Haus Maria de Mattias, welches sich zwischen dem Kloster und dem Realschulgebäude befindet, einziehen. «Das Haus ist ideal für unseren Start, mit einem grossen Garten und der Nähe zum Wald, freut sich Cornelia Wolf. Der Aussenbereich ist zentral für das Konzept, denn die Kinder sollen sich jederzeit draussen aufhalten können. «In und von der Natur können Kinder enorm viel lernen», betont die Primarlehrerin Nora Wanger-Langenbahn. Zudem kann der Verein vieles aus dem Schulinventar der Realschule übernehmen.

Fokus auf Selbstreflexion und Selbstbewusstsein

Die Idee zur neuen Privatschule wurde durch die Schule «Villa Monte» im Kanton Schwyz inspiriert. Die Kinder gehen morgens in die Schule und entscheiden in altersdurchmischten Gruppen selbst, womit sie sich beschäftigen wollen. Einen klassischen Stundenplan oder Notendruck gibt es nicht. Das Konzept der Villa Störn ist aber nicht kopiert, sondern mit Inputs von weiteren Schulen selbst auf der Basis des liechtensteiner Lehrplans ausgearbeitet. «Wir haben das zusätzliche Jahr genutzt, um weitere Schulen zu besuchen und uns mit namhaften Pädagogen wie Stefan Ruppen auszutauschen», sagt Robert Hilbe. Begleitet werden die Schüler von pädagogischen Fachpersonen, die Impulse setzen und die individuellen Stärken fördern. Erfahrungen aus anderen Schulen zeigen, dass selbstbestimmtes Lernen funktioniert. «Jedes Kind will lernen. Aber jedes hat ein unterschiedliches Tempo und auch andere Stärken», so Nora Wanger-Langenbahn. Gefördert werden insbesondere Selbstbewusstsein, eigenständiges Denken und die Fähigkeit zur Selbstreflexion. «Diese Eigenschaften werden in Zukunft noch wichtiger werden», sind die Initianten überzeugt. Unterstützt wird der Verein dabei von Exper-

ten. Im geplanten Schulbeirat wird unter anderem die Gründerin der St. Galler Privatschule Monterana, in der ein ähnliches Konzept bereits seit über dreissig Jahren erfolgreich umgesetzt wird, Einsitz nehmen.

Der Verein hat sein Konzept auch den Fraktionen der Regierungsparteien und dem Erbprinzen vorgestellt. Die Rückmeldungen seien bisher durchwegs positiv gewesen. Die Villa Stärn soll eine Alternative zum staatlichen Schulsystem sein, möchte dieses aber nicht konkurrenzieren. Finanziert wird die Schule in der Startphase über das Schulgeld, da die Idee einer staatlichen Pilotschule noch zu früh ist. Das Ziel des Vereins bleibt jedoch bestehen: Die Schule soll langfristig für alle Kinder zugänglich sein. «Dafür prüfen wir verschiedene Finanzierungsmodelle, unter anderem soll ein Solidaritätsfonds eingerichtet werden, mit dem Gönner Kindern aus einkommensschwächeren Familien den Schulbesuch ermöglichen können», sagt Robert Hilbe.

Die Privatschule Villa Stärn will im Sommer mit dem Schulbetrieb mit einer Gruppe von 15 Kindern – vom Kindergartenalter bis zur 4. Klasse Primarschule – starten. Anmeldungen werden ab sofort entgegengenommen. In einem zweiten Schritt ist bereits der Aufbau einer Sekundarstufe geplant.

Informationen der Gemeindevorsteherung

Der Gemeindevorsteher wurde bereits vorher um eine Vorstellung des Konzeptes beim Gemeinderat angefragt, diese Möglichkeit wird gerne gegeben.

Informell wurde angetönt, ob sich die Gemeinde Schaan an dieser Privatschule finanziell beteiligt, offiziell ist bislang noch kein Antrag eingegangen.

Dazu ist festzuhalten, dass die Gemeinden für die öffentlichen Schulen im Rahmen des Schulgesetzes zuständig sind. Für die Unterstützung von Privatschulen (Waldorfschule, Formatio, International School Rheintal, La Nave oder Villa Stärn) besteht keinerlei Pflicht zur Unterstützung. Formatio, International School Rheintal und La Nave erhalten keine Unterstützung durch die Gemeinde Schaan, es sind auch noch nie Anfrage eingegangen.

Waldorfschule

Die Waldorfschule wurde und wird unterstützt, da sie ihren Sitz in Schaan hat. Die Unterstützung an die Waldorfschule sieht folgendermassen aus:

Jährlicher Beitrag

- Die Gemeinde Schaan leistet seit 1987 einen Beitrag pro Kind aus Schaan.
- Grundlage dafür waren ursprünglich die Kosten pro Kind an der Primarschule Schaan, exkl. Investitionskosten, davon ein Drittel.
- Der Beitrag wurde seit 2003 auf CHF 2'000 und regelmässig an die Teuerung angepasst.
- Er beträgt Stand 2025 CHF 2'280.90, für das Jahr 2025 kam der Beitrag für 16 Schüler/innen zur Auszahlung.

Ausserordentliche Beiträge

Sporadisch wurden auf Antrag hin ausserordentliche Beiträge gesprochen:

Sanierung der Finanzen

- Gemeinderatsbeschluss vom 15. Juni 2022, Trakt. Nr. 143:
Der Gemeinderat gewährt für die Waldorfschule einen ausserordentlichen Unterstützungsbeitrag für das Schuljahr 2021/22 von CHF 100'000.--. Der entsprechende Nachtragskredit auf den Voranschlag 2022 wird genehmigt.
- Gemeinderatsbeschluss vom 28. Juni 2023, Trakt. Nr. 172:
Der Gemeinderat gewährt für die Waldorfschule einen ausserordentlichen Unterstützungsbeitrag von CHF 100'000.--. Der entsprechende Nachtragskredit auf den Voranschlag 2023 wird genehmigt.

Zinsloses Darlehen für den Erweiterungsbau, Gemeinderatsbeschluss vom 20. Juni 2018, Trakt. Nr. 125:

Für den Erweiterungsbau der Liechtensteinischen Waldorfschule, Schaan (Schaaner Grundstück Nr. 2104), wird ein zinsloses Darlehen von max. CHF 400'000.-- gewährt und in das Budget 2019 aufgenommen. Zur Absicherung des Darlehens ist ein grundbücherlich gesichertes Pfandrecht zu gewähren.

Die Rückzahlung erfolgt in jährlichen Raten von je CHF 20'000.-- und ist auf max. 20 Jahre beschränkt.

Der Gemeinderat nimmt gerne zur Kenntnis, dass die Anstrengungen zur Akquirierung weiterer Finanzierungsbeiträge beibehalten werden, damit das Darlehen allenfalls nicht voll ausgeschöpft wird.

Im Jahr 2020 wurden die beschlossenen CHF 400'000 ausbezahlt. Die Rückzahlung beträgt jährlich CHF 20'000, der Stand per 31.12.2025 beläuft sich auf CHF 280'000.

Zum gleichen Thema wurde bereits am 15. Mai 2013, Trakt. Nr. 102, beschlossen:

Die Gemeinde Schaan leistet einen Beitrag von CHF 30'000.-- an den Neubau der Liechtensteinischen Waldorfschule. Der Betrag wird in das Budget 2014 aufgenommen.

Zum «Start» der Waldorfschule wurde 1985 ein zinsloses Darlehen von CHF 60'000 genehmigt (Kauf des Gebäudes zum Betrieb der Schule).

Villa Stärn

Die Gemeindevorstellung kann sich vorstellen, neben einer «Anschubfinanzierung» einen jährlichen Beitrag an die Villa Stärn in derselben Höhe und denselben Konditionen wie an die Waldorfschule auszurichten.

Die Gemeinde Vaduz wurde um eine solche Anschubfinanzierung in der Höhe von CHF 25'000 angefragt.

In Anbetracht der Bemühungen der Verantwortlichen soll hier nicht allzu grosse Formalitäten wie ein ausführlicher schriftlicher Antrag gefordert werden. Die Verantwortlichen haben mit der Vorbereitung des Schulbetriebes genügend zu tun. Die Gemeindevorsteher stellt deshalb von sich aus den entsprechenden Antrag.

Antrag

1. Die Informationen der Verantwortlichen Villa Stärn werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat spricht eine Anschubfinanzierung von CHF 25'000 an die Villa Stärn und genehmigt den entsprechenden Nachtragskredit.
3. Der Gemeinderat genehmigt einen jährlichen Beitrag an die Villa Stärn zu denselben Konditionen (pro Schüler/in aus Schaan, Stand 2025 CHF 2'280.90, teuerungsangepasst). Der Beitrag ist jeweils zu Beginn des Schuljahres mit einem Jahresbericht über das vergangene Schuljahr einzufordern.

Erwägungen

Die Verantwortlichen informieren den Gemeinderat über das Vorhaben, dabei werden folgende Punkte besprochen:

- Der Mietvertrag ist unterschrieben, Schulbeginn wird am 17. August 2026 sein, mehrere Kinder sind bereits angemeldet. Ziel ist, mit 15 Kindern starten zu können. Bis 30. Mai soll die pädagogische Seite stehen, die Finanzierung ist noch in Arbeit.
- «Neugier» war die Grundlage für dieses Projekt. Es geht um selbstbestimmtes Lernen, wobei der Lehrplan zu berücksichtigen ist. Die Kinder sollen sich frei in Haus und Garten bewegen können und auswählen, was Thema ist. Sie sollen sich Unterstützung holen, ihre Stärken ausarbeiten. Die Lernbegleitung unterstützt und gibt Impulse. «Vertrauen und Liebe» sind Leitfaden, innere Resilienz und Stärke sollen ausgearbeitet werden.
- Es gibt überall Buchstaben und Zahlen, Kinder wollen lernen.
- Auf der Stufe Kindergarten wird auf Digitalisierung verzichtet, die Kinder sollen analoge Erfahrungen machen. Wo es sinnvoll ist, z.B. für Recherche, sollen später digitale Geräte beigezogen werden. Auf der Sekundarstufe wird die Digitalisierung wiederum einen anderen Stellenwert einnehmen.
Auch die Begleitpersonen sollen ihre digitalen Geräte möglichst nicht nutzen.
- Von 8-9 Uhr ist Eingangszeit, «Unterricht» bis 12 Uhr. Stufe Kindergarten sind 3 Mittagessen möglich, die Primarschulstufe wird an 3 Nachmittagen bis 15.30 Uhr «Unterricht» haben. Für das Mittagessen ist eine Mitarbeit der Kinder möglich.
- Ziel ist, die 9 Pflichtschuljahre in der Villa Stärn zu absolvieren, analog der öffentlichen Schule. Es wird eng mit den Kindern besprochen, wie ihr weiterer Weg aussehen kann.
- In der Schweiz kann mit diesem Konzept auch die Matura abgelegt werden.
- Es gibt keine Noten. Die Kinder sollen nicht auf Zahlen reduziert werden, nicht nur wegen guter Noten geliebt werden. Sie sollen innere Stärke entwickeln.
Die Kinder werden nicht beurteilt, aber beobachtet und diese Beobachtungen werden dokumentiert. Jede Woche findet ein Coachinggespräch statt.
- Ziel ist ein Sekundarabschluss, dann eine Lehre mit oder ohne BMS.

- Nicht alle sollen alles können, aber es sollen viele Kompetenzen erlernt werden (eigener Lernweg, Lernen ist etwas Positives, ein Ziel vor Augen haben).
- Die Waldorfschule hat klare Ziele pro Klassenstufe, hier ist der Lernweg freier. Es ist z.B. jedem Kind überlassen, mit 5 oder erst mit 9 Jahren Lesen zu lernen, Bewegung oder Handwerk zu bevorzugen. Es gibt keinen Zeitplan, sondern individuelle Entwicklung.
- Der Aufbau eines Solidaritätsfonds ist in Arbeit, auch Stiftungen werden angefragt.
- Die Bewilligung für Kindergarten und Primarschule ist vorhanden, die Vorarbeiten für die Sekundarstufe laufen (Ziel Schuljahr 2028/2029). Dann werden mögliche Lehrbetriebe gesucht.
- Es ist möglich, an nicht für die Gemeindeschulen belegten Zeiten die Sporthalle zu nutzen. Schwimmen findet im Sommer blockweise im Freibad statt (Schwimmen zu lernen ist nicht Sache der Schule, sondern der Eltern).
- Das Schulgeld beträgt CHF 1'650 pro Monat, bei mehreren Kindern aus der gleichen Familie wird ein Nachlass gewährt. Ziel ist, allen Kindern, die so lernen möchten, den Zugang zu ermöglichen.
- Ein Kind kann auch länger als die Pflichtschuljahre bleiben, falls noch nicht alle notwendigen Kompetenzen erlernt sind, repetieren ist möglich. Es wird auch laufend geschaut, wieso welche Grundkompetenzen in welchem Alter noch fehlen.
- Am 21. Mai findet noch eine öffentliche Information statt, wie diese Schule funktioniert, mit Dr. Robert Hilbe von der Pädagogischen Hochschule St. Gallen.
- Ein Beirat unterstützt fachlich und ideell.
- Der Gemeinderat spricht die Hoffnung aus, dass alle Kinder auch wirklich so motiviert sind.

Der Gemeinderat dankt für die Informationen und wünscht viel Erfolg.

Während der Diskussion ohne weitere Anwesende werden folgende Punkte besprochen:

- Die Verantwortlichen haben keinen Antrag auf finanzielle Unterstützung gestellt. Der Antrag wurde von der Gemeindevorsteherin formuliert, da ein solcher zu erwarten ist.
- Die Gemeinde Vaduz hat ihre Anschubfinanzierung auf CHF 15'000 reduziert.
- Dass die Belegung der Sporthalle verwaltungsintern bereits fixiert ist, ist der Gemeindevorsteherin so nicht bewusst, dies wird nochmals besprochen. Es soll aber möglich sein, wenn Zeiten frei sind. Dies ist schriftlich zu fixieren.
Die Waldorfschule nutzt die Sporthalle nicht, sie hat selbst einen kleinen Bewegungsraum.
Das HPZ hat lange das Hallenbad genutzt.
Priorität hat immer die Gemeindeschule.
- Die Begeisterung der Verantwortlichen ist bewundernswert.
- Es wird Mühe bekundet, Privatschulen zu fördern. Es ist gut, dass es Alternativen gibt, dies ist aber schon die 2. Alternative in Schaan. Die Gemeinde tut viel für ihre Schule, wie z.B. grad jetzt für den Aussenbereich. Die öffentliche Schule soll unterstützt werden, nicht die privaten, nur weil sie zufällig ihren Sitz in Schaan haben.
- Die Waldorfschule existiert, weil es Kinder ausserhalb des «normalen» Systems gibt. Wenn es ein weiteres Bedürfnis gibt, ist dies auch in Ordnung. Es soll keine Konkurrenz zur Gemeindeschule geben.
- Eine Anschubfinanzierung ist in Ordnung, auch eine Belegung des Klosters. Auch bei anderen Beiträgen kann immer diskutiert werden, ob diese Aufgabe der Gemeinde sind. Das Ganze kann auch als «startup-Kapital» angesehen werden.

- Der Gemeinderat ist gespannt, wie sich das Ganze entwickelt.
- Es soll klar mitgeteilt werden, dass es keine Defizitgarantie gibt, auch dass die weitere Unterstützung beendet werden kann.
- Es wird angeregt, dass ein offizieller Antrag eingereicht werden soll.
Die Verantwortlichen werden wohl froh sein, wenn sie dies nicht auch noch machen müssen. Mehr als jetzt informiert wurde und beantragt ist, kann auch nicht in einem solchen Antrag stehen. Die Höhe der Anschubfinanzierung soll aber auf die Höhe des Vaduzer Beitrages reduziert werden.

Beschluss

1. Die Informationen der Verantwortlichen Villa Stärn werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat spricht eine Anschubfinanzierung von CHF 15'000 an die Villa Stärn und genehmigt den entsprechenden Nachtragskredit.
3. Der Gemeinderat genehmigt einen jährlichen Beitrag an die Villa Stärn zu denselben Konditionen (pro Schüler/in aus Schaan, Stand 2025 CHF 2'280.90, teuerungsangepasst). Der Beitrag ist jeweils zu Beginn des Schuljahres mit einem Jahresbericht über das vergangene Schuljahr einzufordern.

Abstimmungsergebnis (12 Anwesende)

1. einstimmig
2. einstimmig
3. 11 Ja (4 VU, 6 FBP, 1 FL)

119 Weiterführung der Industriestrasse von der Bänderer Strasse bis zur Zollstrasse

Ausgangslage

Die Gemeinde Schaan ist verkehrstechnisch über vier Strassen erschlossen, die alle ins Zentrum münden. Das bereits in den 60iger Jahren erhöhte Verkehrsaufkommen wurde mit polizeilicher Hilfe (Handzeichen) und später mit einem Ampelsystem bewältigt. Dieses Ampelsystem ist mit den Jahren mehr und mehr an die Grenzen gestossen, der Stau löste sich zu den Endzeiten des Ampelsystems nicht mehr auf und war praktisch den ganzen Tag vorhanden. Zudem gab es an vielen Orten im Zentrum nur schmale Trottoirs, die ein Sicherheitsrisiko darstellten. Mit der Genehmigung des Verkehrsrichtplans am 18.8.1992 wurde die «Entlastungsstrasse» von der Feldkircher Strasse über die Bänderer Strasse und Zollstrasse bis zur Jugendherberge aufgenommen. Damals wurden drei Varianten definiert, wie die Strasse in Vaduz abgenommen werden könnte.

Zielsetzung des Verkehrsrichtplanes

Ein Kernstück des Verkehrsrichtplanes war die Entflechtung des Verkehrs im Zentrum mit dem Bau einer Parallelstrasse (heutige Poststrasse), um den Verkehr im Zentrum zu entflechten, mehr Aufenthaltsfläche und -qualität zu erhalten, bessere Voraussetzungen für den Fussgänger und die Radfahrer/innen zu schaffen und die Erschliessung des westlichen Teils des Zentrums zu ermöglichen. Es ist festzuhalten, dass mit dem Bau der Poststrasse keine Reduktion des Verkehrs im Zentrum einhergeht, sondern eine bessere Verteilung, um eine bessere Aufenthaltsqualität zu erreichen. Das hohe Verkehrsaufkommen im Zentrum kann erst reduziert werden, wenn eine Entlastungsstrasse um das Dorf herum gebaut ist und von der Gemeinde Vaduz abgenommen wird. Es stellt sich immer mehr heraus, dass der Ziel- und Quellverkehr aus dem Zentrum raus muss, um die hohe Lebensqualität im Zentrum von Schaan zu halten und gleichzeitig den öffentlichen Verkehr wieder staufrei durch Schaan zu bringen. Das bedeutet, dass der Durchgangsverkehr (Pendler) verlagert werden soll. Zusätzlich sind flankierende Massnahmen (ÖV, Langsamverkehr) notwendig.

Umsetzung des Verkehrsrichtplanes

Die Gemeinde Schaan setzt den Verkehrsplan stufenweise um. Im Zentrum sind zwei Drittel der Poststrasse gebaut, die beschriebenen ersten Zielsetzungen im Zentrum wurden bereits erreicht. Der Verkehr ist auf zwei Achsen verteilt, es gibt attraktive Vorbereiche für Geschäfte und Ladenlokale, die Lebensqualität im Dorf ist stark gestiegen. Zusätzlich sind - (begehrte) Wohnungen im Zentrum entstanden. Mit dem Bau der Einbahnverkehrsführung im Nordteil des Zentrums konnte zusätzliche Kapazität geschaffen werden, was zur Auswirkung hatte, dass nach deren Inbetriebnahme der Verkehr in den belasteten Wohnquartieren um bis die Hälfte zurückgegangen ist. Der Weg durchs Zentrum war einfach schneller. Mit Inbetriebnahme der neuen Verkehrsführung wurden im Zentrum knapp 20'000 Fahrzeuge gezählt, die Kapazität reicht bis ca. 23'000 Fahrzeuge pro Tag. Diese Kapazitäten im Zentrum sind in den letzten 15 Jahren aufgebraucht worden, was in den Stosszeiten zu Staubildungen führt, zudem werden die Quartiere

wieder vermehrt durch Schleichverkehr belastet. Haben sich die Verkehrszahlen in den Quartieren mit der Poststrasse anfangs halbiert, so bewegen sich die Schleichwegfahrten in den Quartieren heute wieder annähernd auf dem Niveau, bevor die Poststrasse in Betrieb genommen wurde. Die Tendenz ist weiter steigend.

Bau der Industriestrasse von der Feldkircher Strasse bis zur Benderer Strasse

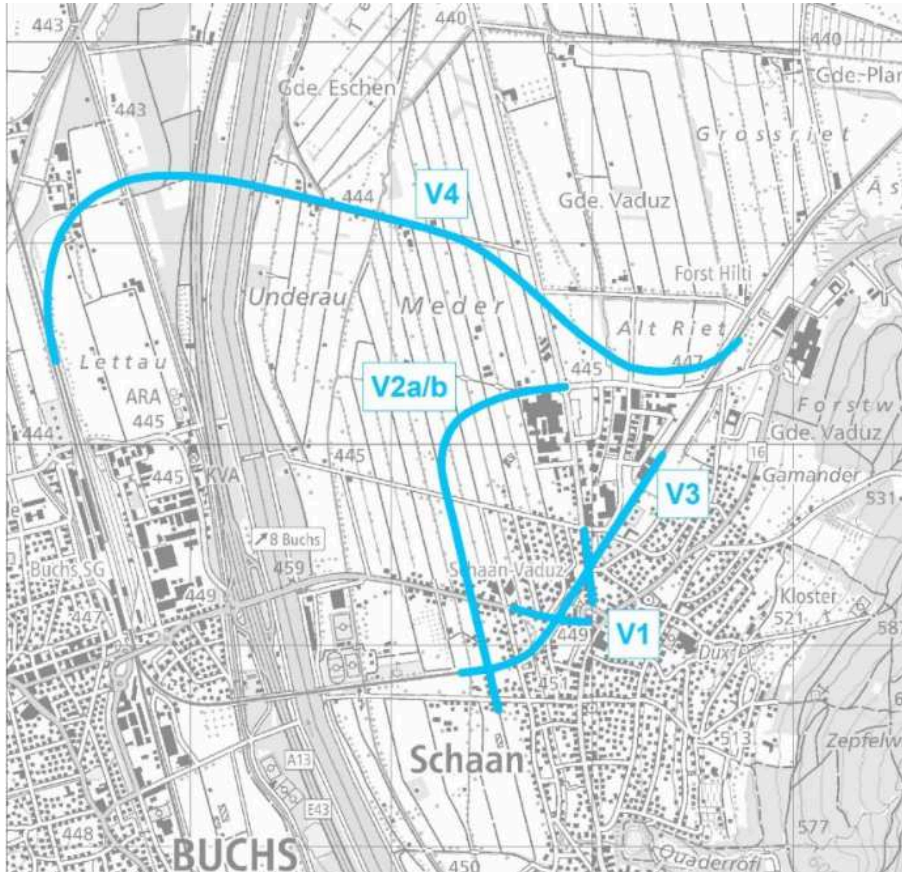
Nach umfassenden Vorarbeiten sprachen sich nach einem engagierten landesweiten Abstimmungskampf 51.9% der Stimmberechtigten für den Bau des ersten Teils der Entlastungsstrasse («Industriezubringer», heute Industriestrasse) aus. Die Inbetriebnahme im November 2013 zeigte sehr rasch einen markanten Rückgang des Schleichverkehrs in den Gebieten Im Zagalzel, In der Specki, Speckibünt und Werkhofstrasse. In diesen Gebieten ist das Verkehrsaufkommen auch heute noch sehr gering und beschränkt sich im Wesentlichen auf den Anliegerverkehr. Es hat sich gezeigt, dass der erste Teil der Entlastungsstrasse eine grosse Wirkung hatte und weiterhin haben wird.

Bisherige Ergebnisse aus dem Raumkonzept und der Arbeitsgruppe Raum und Mobilität 2050 zur Weiterführung der Industriestrasse von der Benderer Strasse bis zur Zollstrasse

Variantenprüfung Entlastung Schaan

2020/2021 erfolgte gemäss Mobilitätskonzept eine vertiefte Variantenprüfung zur Entlastung des Dorfzentrums Schaan, unabhängig von der Realisierung einer S-Bahn. In dieser wurden die folgenden Varianten einbezogen:

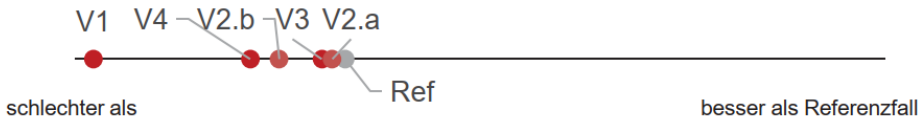
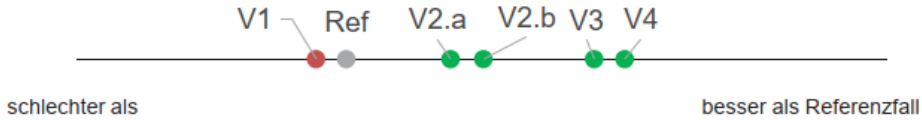
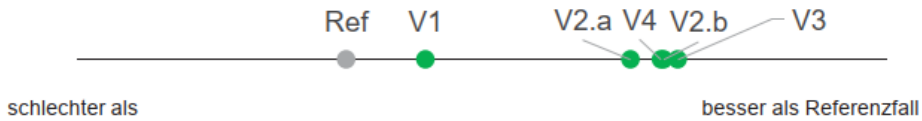
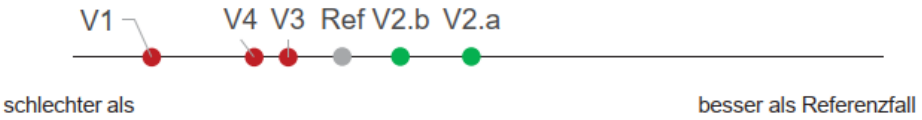
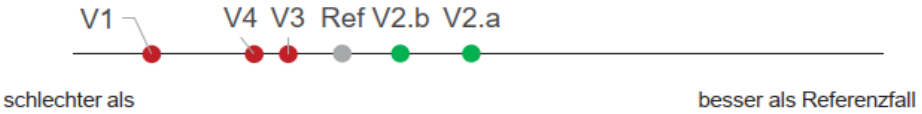
- Bestand als Referenz (V0)
- Tieferlegung MIV bei Bahnübergängen (V1)
- Umfahrungsstrasse kurz (Industriestrasse - Zollstrasse) («Nordumfahrung») (V2a)
- Umfahrungsstrasse lang (Industriestrasse - Zollstrasse – Wiesengass inkl. neuer Bahnunterführung) (V2b)
- Tieferlegung Bahn (V3)
- Bahn Nordeinfahrt Buchs (V4)



Ergebnisse

Die folgenden Szenarien mit alternativen Gewichtungen würden geprüft:

Szenario	Gewichtungen		
	Wirtschaft	Gesellschaft	Oekologie
Grundszenario – Oberziele1	42%	33%	25%
	– 17% Wirtschaftsstandort Liechtenstein – 25% Kosten und Realisierungsrisiken	– 30% Siedlungsentwicklung und Lebensqualität – 3% Verkehrssicherheit	– 25% Umwelt und Gesellschaft
Sensitivitäten			
„unbegrenzte Geldmittel“	23%	44%	33%
„Wirtschaft und Siedlung“	50%	45%	5%
„Siedlung und Umwelt“	25%	40%	35%
„Wirtschaft und Kosten“	70%	20%	10%

	V0: Ist-Zustand	V1: Tieferlegung MIV	V2a: Umfahungsstrasse kurz	V2b: Umfahungsstrasse lang	V3: Tieferlegung Bahn	V4: Bahn Nordeinfahrt Buchs
Verkehrliche Wirkung	-	Keine Reduktion der Verkehrsmenge im Zentrum Schaan	Entlastung Zentrum vom Durchgangsverkehr (Ausnahme Relation Vaduz – Buchs) (-26%)	Entlastung Zentrum vom Durchgangsverkehr (Relation Vaduz – Feldkirch: abhängig von flankierenden Massnahmen) (-54%)	Keine Reduktion der Verkehrsmenge im Zentrum Schaan	Keine Reduktion der Verkehrsmenge im Zentrum Schaan
Grundszenario	Keine Variante stellt eine Verbesserung gegenüber dem Referenzfall dar.					
						
Unbegrenzte Geldmittel						
Wirtschaft und Siedlung						
Siedlung und Umwelt						
Wirtschaft und Kosten						

V0:
Ist-zustand

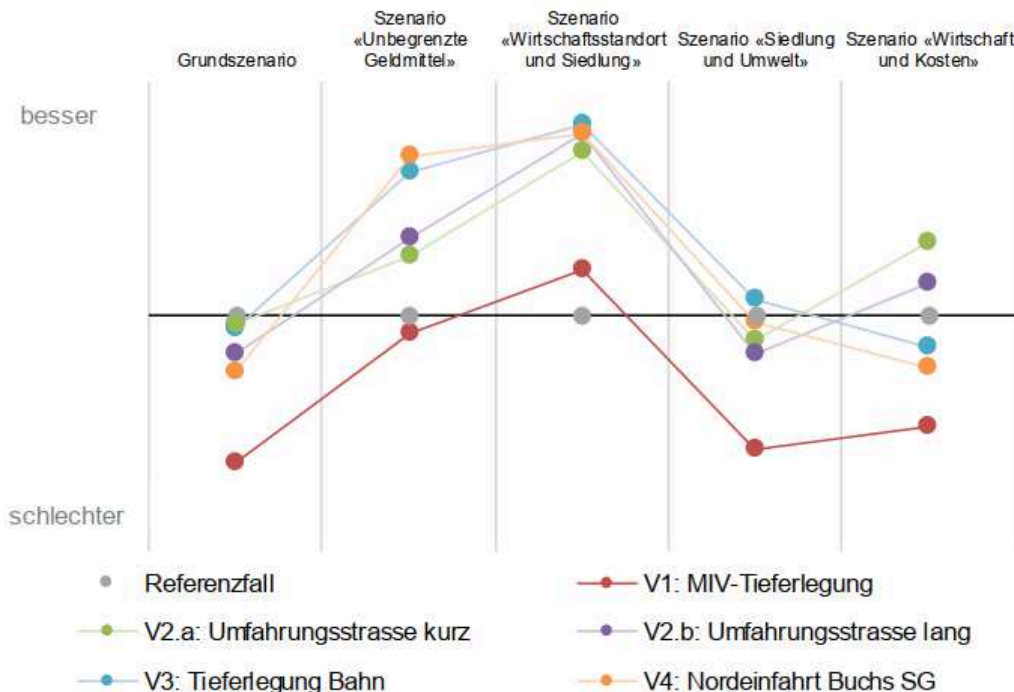
V1:
Tieferlegung
MIV

V2a:
Umfahungs-
strasse kurz

V2b:
Umfahungs-
strasse lang

V3:
Tieferlegung
Bahn

V4:
Bahn Nordein-
fahrt Buchs



Zusammenfassend ergab sich folgendes Bild aus der Bewertung:

- Nicht weiterverfolgen:
 - V1 Tieferlegung MIV (Begründung: selbst bei Nichtberücksichtigung Kosten (Szenario unbegrenzte Geldmittel) nicht besser als Referenzfall),
 - V4 Nordeinfahrt Buchs (sehr hohe Kosten);
 - kombinierte Varianten (sehr kostspielig, z.B. Umfahrungsstrasse mit Tieferlegung)
- Weiterzuverfolgen, zusammen mit flankierenden Massnahmen:
 - V2a, V2b Umfahrungsstrasse (verhältnismässig günstig, i.d.R. besser als Referenzfall, Entscheid zwischen «lang» und «kurz» in Abhängigkeit verfügbare Finanzmittel),
 - V3 Tieferlegung Bahn (am siedlungs- und umweltverträglichsten, meistens besser als der Referenzfall),
 - V0 Ist-Zustand / Referenzfall.

Die Regierung kam zum Fazit, dass

- grundsätzlich eine Tunnellösung für eine Umfahrungsstrasse in Erwägung zu ziehen ist,
- die Randbedingungen für die Anschlussstrecken und das weitere Verkehrsnetz zu berücksichtigen sind, um Verkehrsverlagerungen (gemeindeübergreifende Verkehrsströme) abschätzen zu können.

Raum und Mobilität 2050

Methodik

Im Projekt Raum und Mobilität werden in der Phase II u.a. bekannte Vorhaben für punktuelle Umfahrungsstrassen auf der Basis der Zielsetzungen aus Phase I für ein nachhaltiges Raumplanungs- und Mobilitätskonzept überprüft. In einem ersten Schritt wurde eine Grobbeurteilung durchgeführt mit dem Ziel, jene Vorhaben zu evaluieren, die vertieft untersucht werden sollen. Die nachfolgenden Erläuterungen bilden diese Grobbeurteilung ab.

Das verwendete Zielsystem orientiert sich an den drei Nachhaltigkeitsdimensionen, die in 27 Ziele gegliedert sind. Die Bewertung erfolgte in derselben Struktur wie in Phase I für die einzelnen Stossrichtungen und besteht aus folgenden Elementen:

- Projektbeschrieb inklusive flankierender Massnahmen
- Verkehrliche Wirkungen
- Mengen- und Wertgerüst (Beurteilung) pro Ziel

Die Bewertung verwendete als Grundlage den aktuellen Stand des Landesrichtplans sowie zu einzelnen Aspekten die auf der GIS-Plattform des Landes verfügbaren Informationen.

Untersuchte Vorhaben

Zu den untersuchten Vorhaben gehören in Schaan die Umfahrung Nord (Industriestrasse - Zollstrasse) und die Umfahrung Süd (Neubau Verbindung Zollstrasse - Marianumstrasse).



Bei der Bewertung wurde als Sensitivität der Einfluss von anderen Vorhaben in demselben Mobilitätskorridor einbezogen. Für die beiden Vorhaben in Schaan waren das ihre gegenseitige Beeinflussung bzw. Eigenständigkeit sowie das Zusammenspiel mit den Netzergänzungen in Vaduz / Triesen.

Für beide Vorhaben wurde davon ausgegangen, dass sie oberirdisch geführt werden. Eine Variante Tunnel wurde aus folgenden Überlegungen nicht einbezogen, auch wenn in der Variantenprüfung Entlastung Schaan gezeigt werden konnte, dass «mit ... aufwändigen ... Baumassnahmen Tunnelbauten auch im Grundwasserstrom erstellt werden können»:

- Trennwirkung der notwendigen Rampen
- Kostenüberlegungen

Die Effekte von unterirdischen Abschnitten sind in einem nächsten Schritt zu vertiefen.

Bei beiden Vorhaben liegen aufgrund des sehr frühen Planungsstands noch keinerlei Angaben zu flankierenden Massnahmen vor. Je nachdem ist damit schwer abschätzbar, welche Kapazitätswirkung die Umfahrung hat und wie beispielsweise Potenzial für Massnahmen für den öffentlichen, den Fuss- und Radverkehr sowie zur Aufwertung des Zentrums von Schaan geschaffen bzw. genutzt werden kann. Weiter ist aufgrund des noch laufenden Projektes zu den Rheinübergängen (Langfriststrategie) offen, wie deren Zusammenspiel mit einer Umfahrung ist.

Ergebnisse

Verkehrliche Wirkung

Die verkehrliche Wirkung wird nachfolgend qualitativ abgeschätzt. Es wurden keine Simulationen mit dem Verkehrsmodell vorgenommen.

	Umfahrung Nord	Umfahrung Süd
Allgemeine Wirkung	<ul style="list-style-type: none"> – Entlastung des Zentrums Schaan vom Durchgangsverkehr West - Nordost (Rheinübergang - Schaan Industrie - Nendeln - Feldkirch) 	<ul style="list-style-type: none"> – Entlastung des Zentrums Schaan vom Durchgangsverkehr West - Süd (Rheinübergang - Vaduz) – Entlastung des Zentrums Schaan vom Durchgangsverkehr Nord / Nordost - Süd (Bendern / Feldkirch - Nendeln - Vaduz)
	Die Kapazität steigt insgesamt, da davon auszugehen ist, dass die Kapazitäten der neuen Verkehrsinfrastrukturen nicht vollständig durch Rückbau bestehender MIV-Kapazitäten kompensiert werden. Die Verfügbarkeit der Infrastruktur steigt für Ziel-/Quell- und Binnenverkehr, aber auch für den Durchgangsverkehr. Damit besteht das Risiko von induziertem Verkehr.	
MIV	<ul style="list-style-type: none"> – Weniger Reisezeitverluste durch Kapazitätsengpässe auf der Beziehung West - Nordost (Rheinübergang - Schaan Industrie - Nendeln - Feldkirch) – Evtl. grossräumige Verlagerung von grenzüberschreitendem Verkehr vom Rheinübergang Haag - Bendern nach Buchs - Schaan (und Richtung Norden auf der Bänderer Strasse). 	<ul style="list-style-type: none"> – Weniger Reisezeitverluste durch Kapazitätsengpässe auf der Beziehung West - Süd (Rheinübergang - Vaduz) – Weniger Reisezeitverluste durch Kapazitätsengpässe auf der Beziehung Nord / Nordost - Süd (Bendern / Feldkirch - Nendeln - Vaduz)
ÖV	<ul style="list-style-type: none"> – Reduktion von Reisezeitverlusten im Zentrum – Attraktivitätsgewinn im Zentrum und auf Umfahrungsstrasse (Eilkurse) 	
Radverkehr, Fussverkehr	<ul style="list-style-type: none"> – Attraktivitätsgewinn im Zentrum, je nach flankierenden Massnahmen – Verbesserung Verkehrssicherheit 	

Mengen- und Wertgerüst (Beurteilung)

Zusammenfassend werden die beiden Vorhaben in Schaan folgendermassen beurteilt:

Vorteile / Nutzen	Nachteile / Kosten	
 <ul style="list-style-type: none"> • Entlastung Siedlungsgebiet (Verkehr, Luft, Lärm) • Höhere Attraktivität Fuss- und Veloverkehr, öffentlicher Verkehr • Flüssigeres Funktionieren des MIV 	<ul style="list-style-type: none"> • Wirkt dem Modal Shift-Ziel entgegen • fördert die Zersiedelung • Lage am Siedlungsrand (Zerschneidung Erholungsgebiete oder Lärmbelastung) 	GESELLSCHAFT
 <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung Erreichbarkeit für den MIV, auch für Güterverkehr 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Verlagerung Güterverkehr auf die Schiene möglich • Nord und Süd: Landwirtschaftszone betroffen 	WIRTSCHAFT
 <ul style="list-style-type: none"> • Keine Beeinträchtigung von Wald 	<ul style="list-style-type: none"> • Nord und Süd: Lebensräume und Lebensgemeinschaften von Tieren und Pflanzen voraussichtlich betroffen (Verkehr, Luft, Lärm) • Nord: Gewässerschutzgebiet betroffen • Kein Beitrag zu Erreichen der Klimaziele 	UMWELT

Die Evaluation im Projekt Raum und Mobilität kommt zu der Empfehlung, dass die Umfahrung Nord auf Stufe Zwischenergebnis im Richtplan beizubehalten und die Umfahrung Süd auf Stufe Vororientierung einzutragen ist.

Bei der gleichzeitigen Realisierung beider Abschnitte der Umfahrungsstrasse ist zu prüfen, inwieweit sie zusammen mit weiteren Umfahrungen im Raum Vaduz / Triesen eine durchgehende Umfahrungsstrasse bilden und welche Wirkungen eine solche Infrastruktur hätte.

Schlussfolgerungen aus den durchgeführten Evaluationen

Aufgrund der durchgeführten Evaluationen, aber auch infolge der Entwicklung der Randbedingungen (verworfenen Ausbau der S-Bahn) steht aktuell eine Entlastungsstrasse als baulicher Lösungsansatz im Vordergrund.

Weitere Lösungsansätze wie die Tieferlegung der Strasse bei den Bahnübergängen wurden verworfen. Eine Tieferlegung der Bahn im Siedlungsgebiet ist nach der Ablehnung des Bahnausbaus nicht als realistisch zu betrachten. Zudem würden damit ganze Quartiere von den Hauptverkehrsachsen abgeschnitten.

Der Referenzfall mit Optimierungsmassnahmen inklusive der im Mobilitätskonzept vorgesehenen weiteren, insbesondere betrieblichen Massnahmen ist im Sinne einer «Variante 0+» weiterzuführen und den Umfahrungsprojekten gegenüberzustellen. Dies ergibt sich zwingend aus der

Erkenntnis der Variantenprüfung Entlastung Schaan, bei der sich der Referenzfall als zweckmässige Alternative gezeigt hat.

Das Projekt Raum und Mobilität stuft im Modul zur Einschätzung der Siedlungsverträglichkeit der Hauptverkehrsstrassen die Ortsdurchfahrt Schaan als sehr problematisch ein. Dies ist massgeblich auf die kumulierten negativen Auswirkungen in den Bereichen Lärmbelastung, Behinderung ÖV, Sicherheitsdefizite aufgrund der Verkehrsbelastung sowie Rückstaus zurückzuführen. Die vertiefte Prüfung einer Umfahrungsstrasse ist in diesem Fall zweckmässig. Diese Prüfung muss die folgenden Elemente umfassen:

- Abklärungen zur prognostizierten Verkehrsentwicklung und zum Anteil des Verkehrs, welcher auf eine Umfahrungsstrasse verlagert werden könnte (Durchgangsverkehr)
- Optimale Länge, Lage und Anschlusspunkte einer Umfahrungsstrasse
- Linienführung (inkl. vertikale Lage: ober-/unterirdisch)
- Konfliktpunkte (z.B. Kreuzungen Bahnlinie, Auswirkungen auf Siedlungsgebiete, Auswirkungen auf landwirtschaftlich genutzte Gebiete)
- Flankierende Massnahmen (ÖV, Langsamverkehr)

Verkehrliche Notwendigkeit einer Entlastungsstrasse

Wie bereits erwähnt, hat die Variantenprüfung Entlastung Schaan gezeigt, dass auch der Referenzfall weiter zu verfolgen ist. Die verkehrliche Notwendigkeit einer Umfahrungsstrasse hängt damit grundsätzlich davon ab, ob eine Verkehrsreduktion und/oder eine verträgliche Abwicklung des Verkehrs im Zentrum auch mit anderen Mitteln erreicht werden kann.

Zu der Umfahrungsstrasse Nord, deren Linienführung der Variante 2a «Umfahrungsstrasse kurz» entspricht, liegen quantitative Abschätzungen der verkehrlichen Wirkung vor. Für die Umfahrungsstrasse Süd als einzelnes Vorhaben ist dies (noch) nicht der Fall. Für beide Vorhaben ist die verkehrliche Wirkung in Abhängigkeit der flankierenden Massnahmen zu konkretisieren, um Aussagen zu ihrer verkehrlichen Notwendigkeit treffen zu können.

Empfehlung

In einem ersten Schritt sind die detaillierten Zielsetzungen für die Umfahrung festzulegen. Auf dieser Grundlage sind die flankierenden Massnahmen zu skizzieren und in die Gesamtprojekte (Abschnitte Nord und Süd) zu integrieren.

Die verkehrlichen Wirkungen der Gesamtprojekte sind vertieft zu untersuchen. Dabei sind die Abhängigkeiten der beiden Abschnitte unter sich wie auch von anderen Infrastrukturvorhaben (z.B. Rheinübergänge) zu berücksichtigen.

Im Rahmen einer Strategischen Umweltprüfung sind die Auswirkungen auf die Umwelt zu untersuchen.

Es sind dazu aktuelle, belastbare Verkehrsdaten (Zählungen, Reisezeiten, ÖV-Pünktlichkeit, Lärm) aufzunehmen und transparent darzustellen.

Weiteres Vorgehen

Die bisherigen Abklärungen der Regierung und in den Arbeitsgruppen zeigen, dass die Weiterführung der Industriestrasse von der Benderer Strasse bis zur Zollstrasse Verbesserungen für das Zentrum von Schaan und die Schleichweggebiete bringt und auch weiterverfolgt werden soll. Die bisherigen Abklärungen hinsichtlich des Nutzens dieser Entlastungsstrasse sind zu vertiefen und zu finalisieren. Ebenfalls ist die Strategische Umweltprüfung vorzunehmen. Dass die Einwohnerinnen und Einwohner von Schaan mehr und mehr genug haben vom vielen Verkehr im Zentrum und in den Schleichwegquartieren äussert sich in der Bevölkerungsumfrage 2025, wo sich 80% der Einwohnerinnen und Einwohner für die Weiterführung der Industriestrasse ausgesprochen haben. Das ist ein eindrückliches Votum und zeigt, dass Handlungsbedarf besteht.

Es geht nun darum, einen weiteren Schritt in der Umsetzung des Verkehrsrichtplans zu gehen und die Weiterführung der Entlastungsstrasse von der Hilcona bis zur Zollstrasse zu planen und umzusetzen. Damit wäre ein weiterer grosser Schritt getan, das Zentrum und die angrenzenden Quartiere würden massgeblich entlastet. Es gäbe aber auch Verbesserungen in Vaduz und BERN, da diese Massnahme zwar punktuell ist, aber dennoch gemeindeübergreifende, positive Aspekte mit sich bringen würde.

Nachdem die Bodenauslösungen im letzten Teil der Poststrasse grossteils abgeschlossen sind, kann in ca. sieben Jahren der letzte Teil der Poststrasse erstellt werden, der Verkehrsrichtplan ist dann im Zentrum vollständig umgesetzt.

Nachdem zwischen der Benderer Strasse und Zollstrasse ein grosses Naherholungsgebiet liegt und mit Fahrradrouten gequert wird, erachtet es die Gemeinde Schaan als richtig, eine unterflurige Umsetzung der Weiterführung der Industriestrasse umzusetzen.

Antrag

1. Der Gemeinderat spricht sich für die Weiterführung der Industriestrasse von der Benderer Strasse bis zur Zollstrasse aus.
2. Um das Naherholungs- und das Landwirtschaftsgebiet zu schonen, soll die Weiterführung der Industriestrasse unterflurig erfolgen.
3. Der Gemeinderat ersucht die Regierung, die strategische Umweltprüfung (SUP) in die Wege zu leiten.

Erwägungen

Gemeindevorsteher Daniel Hilti informiert den Gemeinderat einleitend auf Basis dieses Planes:



- Die Einbahnverkehrsführung bedeutet nicht «weniger Verkehr», sondern die Verteilung des Verkehrs auf 2 Achsen, eine breitere Verteilung. Die Strassen können rund 23'000 Fahrzeuge aufnehmen, diese Zahl ist heute erreicht, was erneuten Stau bedeutet.
- In den Quartieren wurde eine Reduktion des Schleichverkehrs um bis zu 50% festgestellt (z.B. Malarsch, Tröxlegass, Specki), was auch mehrere Jahre anhielt. Jetzt nimmt er wieder zu. Zwar ist ein guter Teil des Verkehrs in den Quartieren auf die Anwohner/innen zurückzuführen, aber eben auch ein guter Teil auf den Schleichverkehr.
- Für eine richtige Entlastung muss der Verkehr aus dem Dorf raus.
- Perfekt wäre diese Entlastungsstrasse, wenn bekannt wäre, wie es in Vaduz weitergeht. Dies ist u.a. Thema im Landesrichtplan.
- Was nicht richtig ist, sind frühere Aussagen wie «Wenn der Verkehr in Schaan gelöst ist, dann ist alles gelöst», es gibt auch noch die problematische Achse Haag-Bendern-Eschen sowie die Zollstrasse Vaduz.

- Falls die Entlastungsstrasse näher zur Autobahn gebaut würde, ist die Weiterführung nach Vaduz nicht gegeben, der Zeitgewinn wäre praktisch Null.
- Die Nordeinfahrt der Eisenbahn in Buchs macht für Schaan kaum Sinn, da für den Zug eine Haltestelle im Dorf notwendig ist. Diese Idee ist mittlerweile auch verworfen. Ab 2032/33 ist es möglich, dass der Railjet eine andere Routenführung erhält. Wenn der Zug vor dem Bahnhof Buchs direkt nach Liechtenstein führe, dann wäre auf jeden Fall mehr an Güterverkehr vorhanden.
- Technisch ist die unterirdische Führung von Bahn und Autos möglich. Sie macht aber aus wirtschaftlichen Überlegungen keinen Sinn, auch müssten Gesetze geändert werden: der Raum ist zu eng, zudem sind auch noch Grundwasserschutzgebiete vorhanden. Die Verlegung der Bahn wäre möglich und würde Kosten von wohl CHF 160 Mio. nach sich ziehen. Für die ÖBB gilt jedoch, dass Güterverkehr möglichst zweispurig zu führen ist, und auch die Steigungen werden immer wieder als problematisch aufgeführt. Aus diesen Gründen sind die ÖBB gegen eine unterirdische Führung.
- Es wurden in den letzten Jahren viele mögliche Varianten betrachtet, die vorliegende bringt am meisten, bringt sehr viel. In der SUP werden noch viele Punkte geprüft und zu beantworten sein.

Anschliessend werden folgende Punkte besprochen:

- Es gibt die Varianten der «unterflurigen», also unterirdischen Verkehrsführung, so dass oben weiter Landwirtschaft betrieben werden kann. Eine «halbe» Versenkung ist ebenfalls möglich (Verbesserung des Lärmschutzes) oder eine «normale» oberirdische Strasse.
- Es würde sich um ein Landesprojekt handeln, viele Fragen können heute noch gar nicht beantwortet werden, sondern erst in der SUP.
- Würden die Strassen Pardiel und Gapetsch als Einbahn Richtung Vaduz geführt, wäre die Strasse in Richtung Vaduz bereits vorhanden.
Das Gapetsch ist allerdings ein Wohnquartier, keine «Hauptnebenstrasse». Eine solche Verkehrsführung ist aber ein ganz anderes Konzept, eine andere Haltung, nämlich eine Belastung eines Quartieres.
Dem wird entgegengehalten, dass es dort bereits jetzt Geschäfte und ein Restaurant gibt, dieser Strassenzug wird unweigerlich zu einer Hauptstrasse.
- Eine unterirdische Strassenführung nach Vaduz ist möglich, bedingt aber lange Zeiträume.
- Es ist die Frage zu beantworten, wie das Dorf vom Verkehr entlastet werden soll.
- Ein ÖV-Korridor ist auf die Schnelle nicht möglich, da die Gebäude bis fast an die Strassen gebaut sind. Falls der Verkehr aus dem Dorf raus ist, ist ein solcher Korridor vielleicht auch gar nicht notwendig.
- Der Stau am Feierabend Richtung Buchs entsteht wegen der Bahnschranke, den Bushaltestellen auf der Strasse und den fehlenden Linksabbiegespuren. Zudem ist es auch immer gut gemeint, wenn Verkehr vom Pardiel her auf die Zollstrasse gelassen wird, damit entsteht aber automatisch Rückstau.
- Die Strassen sind voll, zudem bestehen immer Baustellen.
- Es fahren zwar einige mit dem Rad, aber noch zu wenige, als dass sich etwas ändern würde. Dafür müsste die Parkplatzbewirtschaftung viel teurer werden, Autofahren müsste viel mehr kosten. Zudem gibt es immer mehr Arbeitsplätze.
- Es wird gefragt, wieso nicht vor diesem Antrag Verkehrsplaner oder -experten beigezogen worden sind; im Antrag werde mit vielen Annahmen gearbeitet.

Es wird festgehalten, dass noch vieles nicht geklärt ist. Es geht jetzt um ein Zeichen aus Schaan, dass eine solche Strasse geprüft werden soll. Falls der Gemeinderat dies nicht beantragt, wird die Regierung nichts tun. Im Zuge der SUP werden viele Punkte auf ihre Wirksamkeit geprüft. Die erwähnten Planer und Experten werden in diesem Zug beigezogen. Wenn die Gemeinde Schaan jetzt jemanden beizieht, wird es wohl wiederum die Metron sein, die aber Stand heute auch nicht mehr sagen kann.

- Es wird angeregt, den Antrag umzuformulieren, indem die Prüfung einer solchen Strasse beschlossen wird. Zudem soll klar festgehalten werden, dass die Strasse wegen der Landwirtschaft und der Naherholung unterirdisch sein soll.
- Es geht jetzt noch nicht um ein Bauprojekt mit Etappierungen.
- Es wird angeregt, dass eine kurzfristige Möglichkeit wäre, mit der liemobil Pendler in Buchs abzuholen und via Feldwege direkt zu Industrie zu führen. Es wird erwähnt, dass eine solche Anfrage bereits vorhanden ist. Im Prinzip wäre dies möglich, der Bus wäre dann aber direkt auf dem Haupttridweg, wie die Reaktion der Radfahrer aussieht ist wohl abzusehen. Auf Dauer ist dies auch mit dem bestehenden Belag nicht möglich, zudem sind die Feldwege eigentlich Privateigentum. Es stellt sich auch die Frage nach dem Takt dieser Buslinie.
- Wenn eine Umfahrung erstellt werden soll, soll geklärt werden, wie sie nach Vaduz führt. Dies kann jedoch nicht die Gemeinde Schaan. Zudem ist die Weiterführung ein Thema, das wie vieles anderes noch zu klären ist.
- Am Ende der ganzen Arbeiten wird wohl wieder eine Abstimmung stehen.
- Die Analysen sollen gemacht werden, bevor eine Strasse beschlossen wird, nicht ohne Wissen, wie es weitergeht.
- Es ist noch viel zu früh für diese Gedanken. Mit diesem Antrag soll erst beschlossen werden, dass eine solche Strasse überhaupt geprüft wird. Bei diesen Prüfungen sind dann die erwähnten Punkte anzuschauen. Das Ganze wird 15-20 Jahre dauern, es muss in Etappen gedacht werden.

Heute ging es um eine erste Diskussion, es werden noch keine Beschlüsse gefasst. Es wird noch dieses Jahr ein neuer Antrag, allenfalls mit zusätzlichen Informationen, gestellt.

120 Initiierung Bauprojekt Rheinaufweitung Schaan-Buchs-Eschen

Ausgangslage

Das Amt für Bevölkerungsschutz hat mit E-Mail vom 08. Mai 2026 den folgenden Antrag an die Gemeinde Schaan gesendet.

Die Startsitzenng zum Vorprojekt 'Schaan, Buchs und Eschen' mit den Räten der Gemeinden Schaan, Buchs und Eschen fand am 29. Juni 2021 in Eschen statt. Im Rahmen der Projektentwicklung stimmte man sich an insgesamt vier Sitzungen mit den Gemeinden sowie Grundeigentümern über die Rahmenbedingungen und das grundsätzliche Vorgehen bei der Erarbeitung des Vorprojekts ab. Der erarbeitete Entwurf zum Vorprojekt zur Aufweitung des Alpenrheins im Gebiet 'Schaan, Buchs & Eschen' wurde der Gemeinde Schaan anlässlich der Gemeinderatsitzung vom 29. Mai 2024 vorgestellt.

In einer nächsten Projektphase gilt es nun für die Aufweitung 'Schaan, Buchs & Eschen' zusammen mit dem Kanton St. Gallen die Ausarbeitung eines gemeinsamen Bauprojekts zu vereinbaren.

Beschluss Nr. 1:

Der Bericht mit den Ergebnissen der öffentlichen Konsultation zum Vorprojekt 'Aufweitung Alpenrhein, Schaan, Buchs und Eschen, Km 51.0 bis 52.7' vom 06. Februar 2026 wird zur Kenntnis genommen.

Begründung

In ihrer Sitzung vom 5. November 2024 nahm die Regierung den Entwurf zum Vorprojekt 'Aufweitung Alpenrhein, Schaan, Buchs & Eschen, km 51.0 bis 52.7' zur Kenntnis und beauftragte das Amt für Bevölkerungsschutz (ABS) gemeinsam mit dem Amt für Umwelt (AU), eine öffentliche Konsultation des Vorprojekts durchzuführen (vgl. LNR 2024-1638 / BNR 2024/1747). Ziel der öffentlichen Konsultation war es, die Revitalisierung des Alpenrheins im Gebiet 'Schaan, Buchs & Eschen' im Rahmen eines breit angelegten, gesellschaftspolitischen Diskurses zu erörtern.

Die öffentliche Konsultation fand im Zeitraum vom 2. Dezember 2024 bis 30. Mai 2025 statt. Den Auftakt der öffentlichen Konsultation bildeten zwei gut besuchte Öffentlichkeitsanlässe, bei denen das Vorprojekt im November 2024 in den betroffenen Rheingemeinden Schaan und Eschen vorgestellt wurde. Das Amt für Wasser und Energie des Kantons St. Gallen hat auf Schweizer Seite zeitgleich eine Vorprüfung des Vorprojekts bei den kantonalen Fachstellen und den Bundesbehörden (Bundesamt für Umwelt, Bundesamt für Strassen) durchgeführt.

Im Zuge der öffentlichen Konsultation wurden beim ABS und AU insgesamt sechs Stellungnahmen von Organisationen und Privatpersonen eingereicht. Die Rückmeldungen aus der Konsultation wurden ausgewertet. Die Ergebnisse der öffentlichen Konsultation können dem Bericht vom 06. Februar 2026 entnommen werden. Im Bericht ist auch der weitere Umgang mit den eingegangenen Rückmeldungen vermerkt.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass das Aufweitungprojekt mit der geplanten ökologischen Aufwertung des Flussraumes und der Verbesserung des Hochwasserschutzes durch den Bau neuer Hochwasserschutzdämme von einem Grossteil der Vernehmlasser grundsätzlich begrüsst wird. Teilweise wird der, in enger Abstimmung mit den betroffenen Grundeigentümern und Gemeinden, vereinbarte Projektperimeter kritisiert. So wird das vorgelegte Aufweitungprojekt von Vertretern der Umweltorganisationen als zu kleinformig beurteilt. Entsprechend werden eine Verlängerung sowie eine Verbreiterung des Projektperimeters gefordert. Diesbezüglich ist zu erwähnen, dass es sich beim vorliegenden Vorprojekt um einen Teilbereich der im Entwicklungskonzept Alpenrhein empfohlenen Aufweitung «Eschner Au» handelt. Die aktuell geplante Gewässerrevitalisierung ist so ausgestaltet, dass eine Erweiterung der Aufweitung in nördliche/südliche Richtung im Rahmen einer weiteren Ausbautetappe möglich bleibt.

Gemäss dezidierter Vorgabe der vom Aufweitungprojekt betroffenen Rheingemeinden Schaan und Eschen wird an dem im Rahmen des Vorprojektes vereinbarten Projektperimeter festgehalten.

Die Planung des Vorprojekts sieht vor, die neuen Hochwasserschutzdämme auf die gleiche Höhe wie die bestehenden Rheindämme zu bauen. Von den Wasserbauverantwortlichen des Kantons St. Gallen wird im Rahmen der Vorprüfung die Auslegung der Dammhöhen und die damit vergebene Chance für eine Neugestaltung der Dämme (niedriger und flacher / Erhöhung Damstabilität) und andererseits für die Schaffung für mehr Raum am Gewässer (geringere Dammaufstandsfläche) als kritisch beurteilt. Aufgrund des grosszügigen Abflussgerinnes des Rheins fordern die Wasserbauverantwortlichen des Kantons St. Gallen im Rahmen der Vorprüfung eine Absenkung der Hochwasserschutz-Dämme von rund 2.5 m bis 4 m.

Im Rahmen des geplanten Bauprojektes ist gemäss Rückmeldung der Rheingemeinden an den im Vorprojekt vereinbarten Dammhöhen festzuhalten.

Insbesondere die für das Grundwasser zuständigen Fachstellen haben an die zentralen Fragestellungen zum Thema 'Grundwasser' erinnert. Die Projekte sind so auszulegen, dass diese keine unzulässigen Auswirkungen auf die Grundwasserverhältnisse in den umliegenden Siedlungsgebieten sowie auf Infrastrukturbawerke Dritter haben.

Im Rahmen des Vorprojekts wurden die Auswirkungen der Aufweitung 'Schaan, Buchs & Eschen' auf das Grundwasser mit einer der Projektphase entsprechenden Bearbeitungstiefe betrachtet. Gemäss derzeitigem Wissenstand sind keine unzulässigen Auswirkungen auf die Grundwasserverhältnisse zu erwarten. Im Rahmen der weiteren Projektierung sind für die verschiedenen Bauzustände vertiefte Untersuchungen und Modellierungen zu den Projektauswirkungen auf das Grundwasser (v.a. Grundwasseranstieg im Baugebiet) durchzuführen. Falls diese Modellierungen einen unzulässigen Grundwasseranstieg anzeigen sollten, sind weiterführende Massnahmen zur Begrenzung des Grundwasseranstiegs zu prüfen und untersuchen. Zudem ist in Übereinstimmung mit dem Vorprojekt im Sinne einer vorsorglichen Beweissicherung frühzeitig eine Grundwasser-Überwachung in Betrieb zu nehmen.

Beschluss Nr. 2:

Die verschiedenen Projektchancen und -herausforderungen, welche mit der Umsetzung des Aufweitungsprojekts verbunden sind, werden zur Kenntnis genommen.

Zu den Chancen zählen insbesondere die Verbesserung des Lebensraumes, die Erhöhung der Hochwassersicherheit, die Möglichkeit einer Geschiebebewirtschaftung und die Aufwertung des Rheintals als Lebens- und Wirtschaftsraum. Als Projektherausforderungen sind insbesondere das Materialmanagement, der eigendynamische Abtrag durch den Rhein, die Baukosten sowie die grenzüberschreitende Projektkoordination mit dem Kanton St. Gallen zu erwähnen.

Begründung

Dem Rhein soll mit der geplanten Aufweitung, innerhalb des Projektperimeters die maximal mögliche Fläche zur Verfügung gestellt werden. Gemäss den Untersuchungen kann im Projektperimeter ein verzweigtes Gerinne erreicht werden. Dadurch werden die Voraussetzungen geschaffen für die Entstehung vielfältiger, standortgebundener und dynamischer Lebensräume, welche ausschliesslich im Bereich des Flussraums und somit am Alpenrhein gewonnen werden können (Auenlebensraum). Mit der Aufweitung kann eine wertvolle ökologische Verbesserung und ein wichtiger Beitrag für die Biodiversität geleistet werden.

Mit der Umsetzung der Aufweitung werden zudem neue Hochwasserschutzdämme gebaut. Die neu gebauten Dämme sind noch stabiler als die alten Dämme nach einer Sanierung, wodurch dank der Aufweitung eine Verbesserung des Hochwasserschutzes erreicht werden kann. Darüber hinaus bietet die Aufweitung die Möglichkeit die Höhenlage der Flusssohle mit Hilfe einer Geschiebebewirtschaftung aktiv zu beeinflussen und damit insbesondere die Abflusskapazität des Rheins im gewünschten Umfang sicherzustellen.

Zusätzlich soll durch die Aufweitung ein wertvoller Erholungsraum für die Menschen geschaffen werden. Das Aufweitungsprojekt soll insgesamt zur Aufwertung des Rheintals als Lebens- und Wirtschaftsraum beitragen. In diesem Zusammenhang sind auch die Erwartungen der Gemeinden zu erwähnen, die in eine Realisierung des Aufweitungsprojekts gesetzt werden. Verschiedene positive Rückmeldungen anlässlich der Fürstenwanderung vom September 2025 zeigen, dass das Aufweitungsprojekt aufgrund der damit verbundenen Projektchancen von Seiten Gemeinden aktiv befürwortet wird.

Neben den oben genannten Chancen, welche mit der Realisierung der Aufweitung verbunden sind, birgt das Projekt auch verschiedene Herausforderungen, welche es bei einer weiteren Umsetzung des Projekts zu beachten gilt.

Für den Bau der Aufweitung wird eine Kombinationslösung aus maschinell und eigendynamischem (d.h. durch den Rhein) Abtrag angestrebt. Nach Bauabschluss ist somit von einer gewissen Entwicklungszeit auszugehen, in der sich die Natur innerhalb der geschaffenen Rahmenbedingungen neu formen und gestalten kann, bevor sich das gewünschte Zielbild einstellen wird. Erfahrungsgemäss ist davon auszugehen, dass die Aufweitung nach Bauende während rund 5 bis 15 Jahren durch bauliche Eingriffe unterstützt werden muss, um den eigendynamischen Abtrag zu fördern.

Gemäss Ausführungen oben soll dem Rhein mit der geplanten Aufweitung innerhalb des Projektperimeters die maximal mögliche Fläche zur Verfügung gestellt werden. Laut Vorprojekt bedingt diese Anforderung auf der liechtensteinischen Rheinseite einen Teilabtrag des bereits

geschütteten Deponiedamms Rheinau. Der vorgesehene Abtrag des Deponiedammes führt zu einem Materialüberschuss und Bedarf einer Deponiemöglichkeit für rund 200'000 m³ nicht verwendbares Aushubmaterial. Somit stellt das Materialmanagement eine grosse Projektherausforderung dar, für welche im Rahmen des Bauprojekts eine geeignete Lösung zu finden sein wird.

Im Rahmen der Vorprojekterarbeitung wurde durch den Projektverfasser eine Kosten-schätzung für die Realisierung der Aufweitung erstellt. Die resultierenden Kosten waren, beispielsweise im Vergleich zu den geschätzten Kosten der Aufweitung Maienfeld – Bad Ragaz (Stufe Bauprojekt), als sehr hoch zu beurteilen. In der Folge wurde ein unabhängiges Drittbüro mit einem Review des Kostenrahmens beauftragt. Die Kosten gemäss Review lagen rund 27% unter der ursprünglichen Kostenschätzung des Projektverfassers und werden auf insgesamt rund CHF 100 Mio. geschätzt, wobei der Anteil für das Land Liechtenstein bei etwa 42% liegt. Im Rahmen der Ausarbeitung des Bauprojekts sind verschiedene Projektoptimierungen zu prüfen. Zudem soll auf Grundlage des Bauprojekts eine ausreichende Kostensicherheit für das Einholen des entsprechenden Verpflichtungskredits zur Umsetzung des Bauprojekts erreicht werden.

Neben den oben genannten Herausforderungen ist als weitere Projektherausforderung die grenzüberschreitende Projektkoordination mit dem Kanton St. Gallen zu nennen. Verschiedene Projekte am Alpenrhein (u.a. Rhesi, Aufweitung 'Maienfeld – Bad Ragaz') sowie entsprechende Entlastungspakete werden den Druck auf die zur Verfügung stehenden Finanzmittel auf Schweizer Seite weiter erhöhen und somit eine Realisierung der Aufweitung erschweren. Daneben besteht auf der Rheinseite des Kantons St. Gallen ein dringlicher Handlungsbedarf beim Uferschutz, wodurch über die kommenden Jahre zusätzlich hohe personelle und finanzielle Mittel gebunden werden. In diesem Zusammenhang ist ausserdem zu erwähnen, dass das Bundesamt für Umwelt im Sinne einer integralen Betrachtungsweise ein generelles Projekt für die notwendigen Rheindammertüchtigen auf Seiten St. Gallen fordert. Im Rahmen dieses generellen Projekts wird auch eine aktive Partizipation von Seiten Liechtensteins erwartet, um das gemeinsame, grenzübergreifende Systemverhalten des Alpenrheins auf Basis der bereits vorhandenen Grundlagen weiterzuentwickeln.

Beschluss Nr. 3:

Die Gemeinde stellt den Antrag an die Regierung zur Ausarbeitung eines Bauprojekts für die Aufweitung «Schaan, Buchs & Eschen» und nimmt die Vorgehensweise zur Initiierung des Bauprojektes (vgl. Zeitplan «Initiierung Bauprojekt Rheinaufweitung Schaan, Buch und Eschen») zur Kenntnis.

Begründung

Für die Aufweitung 'Schaan, Buchs & Eschen' gilt es in einer nächsten Projektphase zusammen mit dem Kanton St. Gallen die Ausarbeitung eines gemeinsamen Bauprojekts zu vereinbaren. Anlässlich der Lenkungsausschusssitzung vom 27. November 2025 haben Innenminister Hubert Büchel und Regierungsrätin Susanne Hartmann, Vorsteherin des Baudepartements des Kantons St. Gallen, eine abgestimmte Vorgehensweise vereinbart (vgl. Beilage Zeitplan 'Initiierung Bauprojekt Aufweitung Schaan, Buchs & Eschen'). Das Vorgehen zielt darauf ab, den jeweiligen politischen Gremien im Hinblick auf die zu treffenden Entscheide die hierfür massgebenden Beschlüsse resp. Verbindlichkeiten zur Verfügung stellen zu können. Den Abschluss dieses Prozesses bildet – gestützt auf einen entsprechenden Bericht und Antrag (BuA) – die Genehmigung eines Planungskredits durch den Landtag.

Anlässlich ihrer Sitzung vom 20. April 2026 hat die Rheinkommission die Vernehmlassung des Vorprojekts zur Kenntnis genommen und einstimmig den Antrag an die Regierung gestellt, ein Bauprojekt für die Aufweitung 'Schaan, Buchs & Eschen' auszuarbeiten.

Vorausgesetzt der Landtag stimmt dem Planungskredit im Frühjahr 2027 zu, kann - nach der Durchführung des entsprechenden Submissionsverfahrens – 2028 mit den Planungsarbeiten gestartet werden. Die Ausarbeitung eines genehmigungsfähigen Bauprojektes und die anschließende Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird mindestens vier Jahre in Anspruch nehmen. Bei Einhaltung dieses Zeitplans, könnte der Landtag somit frühestens im Jahre 2032 über die Gewährung eines Verpflichtungskredites zur Realisierung der Aufweitung befinden.

Insbesondere auf Schweizer Seite ist der genaue Realisierungszeitpunkt der Aufweitung von verschiedenen bestehenden Nutzungen (Kompostieranlage, Retentionsbecken der Autobahn) abhängig, für welche vorgängig eine Lösung zu finden ist. Auf der liechtensteinischen Rheinseite bestehen hingegen vergleichsweise wenig Konflikte mit anderen Interessen. Es wird daher von einer zeitlich vorgezogenen Realisierung auf der Seite des Fürstentums Liechtenstein ausgegangen, um eine zeitnahe Umsetzung des Projektes und damit verbunden erste ökologische Verbesserungen am Alpenrhein zu ermöglichen.

Beschluss Nr. 4

Die Gemeinde Schaan räumt dem Land Liechtenstein eine unentgeltliche Grunddienstbarkeit auf den Parzellen Nr. 3526, 3527, 3533, 3528, 3525, 3529 und 3530 im Umfang rund von 2.6 ha zur Realisierung der Rheinaufweitung ein.

Begründung

Gemäss Art. 6 Rheingesetz verantworten Land und Gemeinden gemeinsam die Sanierung der Rheinschutzbauten sowie weitere Massnahmen im Bereich des Rheines. Vor diesem Hintergrund haben die Rheingemeinden bislang den für die Sanierung des Dammes erforderliche zusätzliche Grund unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Der auf Grundlage einer Dienstbarkeit für die Belange des Rheins in Anspruch genommene Boden bleibt weiterhin im alleinigen Eigentum der Gemeinde Schaan. Im Unterschied dazu werden den Privateigentümern aber auch den Bürgergenossenschaft, welchen im Rahmen des Rheingesetzes keine weitergehenden Verpflichtungen zukommen, der ausgelöste Boden oder die gewährten Dienstbarkeiten monetär abgegolten.

Der im Rahmen des Aufweitungsjekts beanspruchte Boden ist in der Beilage «Übersichtplan Bodenbedarf Gemeinde Schaan» dargestellt. Die Rhein-Parzelle Nr. 3524 steht im gemeinsamen Eigentum des Staates sowie der Gemeinde Schaan und Bedarf daher im Hinblick auf die im Auftrag der Gemeinde zu realisierenden Rheinaufweitung (vgl. Beschlusspunkt 3) keiner besonderen eigentumsrechtlichen Regelungen.

Auf Grundlage dieses Grundsatzbeschlusses wird im Auftrag und auf Kosten des Landes ein entsprechender Dienstbarkeitsvertrag ausgearbeitet. Die Grunddienstbarkeit wird dabei voraussichtlich in Form eines unselbständigen Baurechts ausgestaltet. Der Dienstbarkeitsvertrag wird vom Vorsteher und Vizevorsteher ebenfalls auf Grundlage des gegenständlichen Grundsatzbeschlusses unterzeichnet.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch)

- Bericht 'Ergebnis öffentliche Konsultation Fürstentum Liechtenstein' vom 06. Februar 2026
- Zeitplan 'Initiierung Bauprojekt Aufweitung Schaan, Buchs & Eschen'
- Übersichtsplan Bodenbedarf

Antrag

1. Der Bericht mit den Ergebnissen der öffentlichen Konsultation zum Vorprojekt 'Aufweitung Alpenrhein, Schaan, Buchs und Eschen, Km 51.0 bis 52.7' vom 06. Februar 2026 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die verschiedenen Projektchancen und -herausforderungen, welche mit der Umsetzung des Aufweitungsprojekts verbunden sind, werden zur Kenntnis genommen.
3. Die Gemeinde stellt den Antrag an die Regierung zur Ausarbeitung eines Bauprojekts für die Aufweitung «Schaan, Buchs & Eschen» und nimmt die Vorgehensweise zur Initiierung des Bauprojektes (vgl. Zeitplan «Initiierung Bauprojekt Rheinaufweitung Schaan, Buchs und Eschen») zur Kenntnis.
4. Die Gemeinde Schaan räumt dem Land Liechtenstein eine unentgeltliche Grunddienstbarkeit auf den Parzellen Nr. 3526, 3527, 3533, 3528, 3525, 3529 und 3530 im Umfang rund von 2.6 ha zur Realisierung der Rheinaufweitung ein.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird mit folgenden Folien informiert:



1. Begrüssung und Einleitung



2



Öffentliche Konsultation und Vorprüfung

- **Öffentliche Konsultation** auf Seite FL vom 2. Dezember 2024 bis 30. Mai 2025 / **Vorprüfung Vorprojekt** bei den kantonalen Fachstellen SG und beim Bund (BAFU, Astra)
- Zentrale Rückmeldungen:
 - Das **Aufweitungsprojekt** wird von einem Grossteil der Vernehmlasser grundsätzlich **begrüssst**.
 - **Projekt-Perimeter:** Umweltverbände halten das Projekt für zu kleinformalig
 - **Dammhöhen:** Wasserbauverantwortliche der Schweiz (Kanton/Bund) fordern eine Dammsenkung
 - **Grundwasser:** Forderung nach vertieften GW-Untersuchungen im Rahmen der weiteren Projektierung



Projektchancen und -risiken

Projektchancen der Aufweitung Schaan, Buchs & Eschen:

- + Entstehung von neuen Lebensräumen mit **ökologischem Mehrwert**
- + Die Aufweitung bietet die Möglichkeit die **Lage der Flusssohle** und die **Lage des Grundwasserspiegels** durch eine Entnahme von Geschiebe **zu kontrollieren**.
- + Die Sanierung des Rheindamms steht ohnehin an. Der neu **erstellte Damm** bietet ein **Mehr an Hochwassersicherheit**.
- + **Aufwertung** des Lebens- und Wirtschaftsraum **Rheintal**



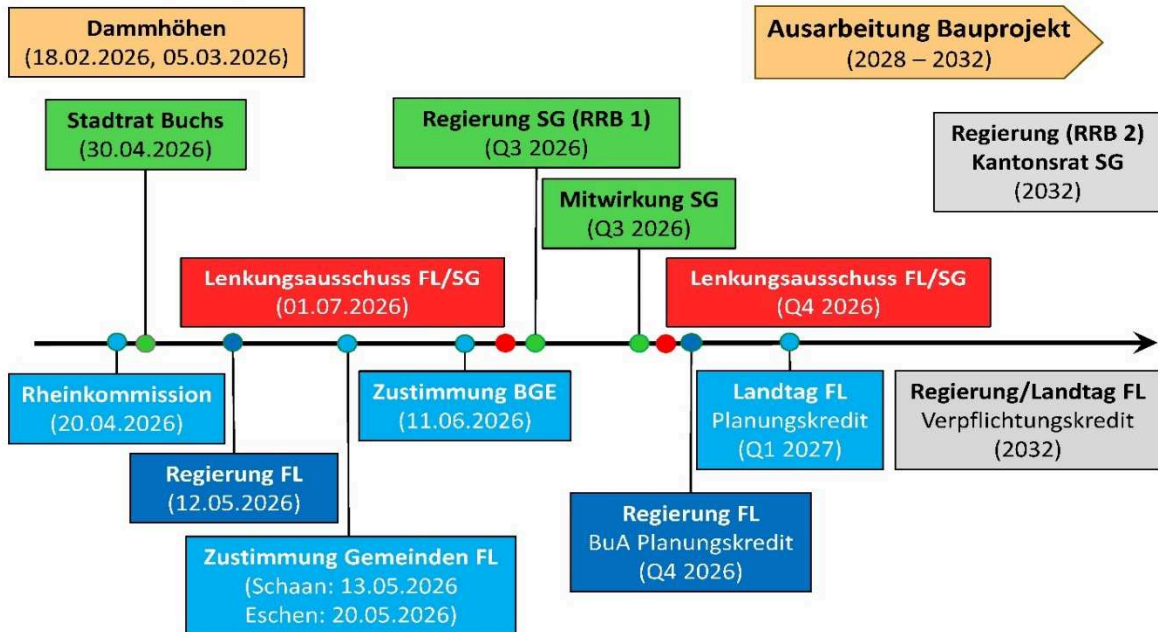
Projektchancen und -risiken

Projektherausforderungen der Aufweitung Schaan, Buchs & Eschen

- **Materialmanagement:** Bedarf einer Deponiemöglichkeiten für 200'000m³ nicht verwendbares Material
- **Eigendynamische Aufweitung:** Notwendigkeit von baulichen Begleitmassnahmen während weiteren 10 bis 20 Jahren nach Bauabschluss
- **Kosten:** CHF 100 Mio. (FL: 42 Mio., SG: 58 Mio.), Kostenschätzung auf Grundlage des Vorprojekts (+/- 20%)
- **Grenzüberschreitende Projektkoordination** mit finanziellen Herausforderungen auf Seite SG



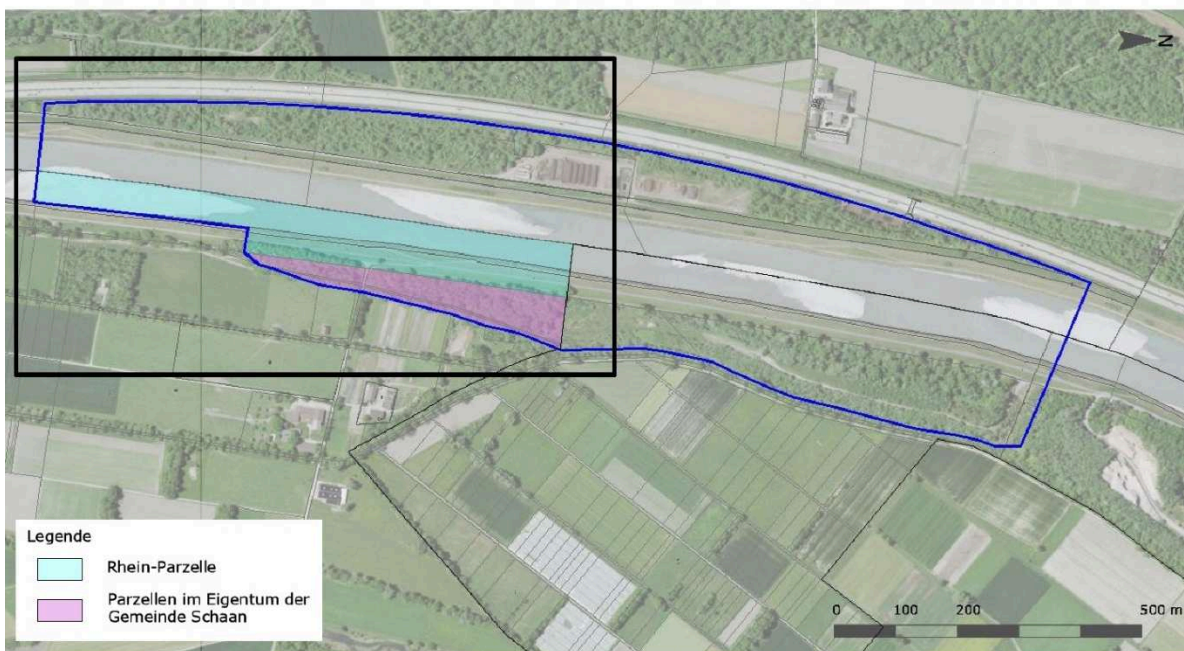
Initiierung Bauprojekt - Zeitplan



9

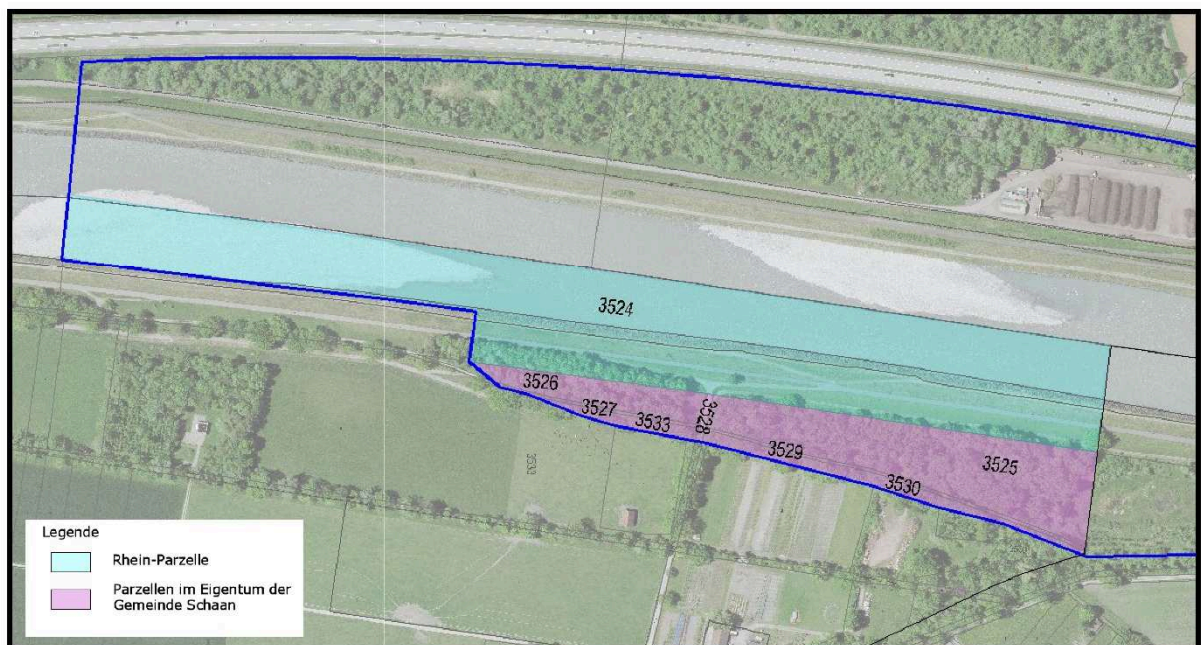


Grunddienstbarkeit





Grunddienstbarkeit



Dabei werden folgende Punkte besprochen:

- Die Forderung nach Senkung der Dammhöhe wurde in Absprache mit dem Bund fallen gelassen, die Dammhöhen bleiben bestehen.
- Die von den LKW ins Auge gefassten Windanlagen müssen nicht berücksichtigt werden. Die Rheinaufweitung beträgt 60-70m, d.h. der Flusslauf ist rund doppelt so breit wie jetzt. Im Umweltbericht Wind wurde dieser Perimeter bereits ausgespart.
- Es wurden auch erste Altlastenuntersuchen des Grundwassers vorgenommen, hier gibt es keine Probleme. Dies wird aber beim Bau vertieft betrachtet.
- Die landwirtschaftliche Nutzfläche wird nicht eingeschränkt, die Aufweitung verläuft bis zum ehemaligen Binnendamm.
- In Schaan beträgt die Fläche für die Aufweitung rund 2.5 ha, in Eschen 3.5 ha, auf der Schweizer Seite rund 6 ha.
- Die Erarbeitung des Bauprojektes wird rund CHF 1.5-3 Mio. kosten und ca. 5 Jahre dauern. Das aktuelle Vorprojekt hat rund CHF 500'000 gekostet.
- Der Rhein bzw. die Rheinparzellen sind im gemeinsamen Eigentum von Land und jeweiliger Gemeinde, d.h. Konzept und Entscheide sind gemeinsam zu erarbeiten und zu treffen.
- Heute geht es erst darum, ob das Bauprojekt zu erarbeiten ist. Der Bau selbst wird wohl erst 2032, nach Entscheid des Landtags und sicher auch nach einer Volksabstimmung, begonnen.

- Falls der Landtag den Planungskredit ablehnt, ist das Projekt erledigt, desgleichen wenn der Kanton St. Gallen nein sagt.
- St. Gallen hat bereits sehr viel am Rhein investiert, wie z.B. beim Projekt Rhési. Der Kanton wird sich sicher mit dem Bund abstimmen.
- Es wird von einem «unselbstständigen Baurecht» gesprochen: dieses ist ein unveräusserliches Baurecht, welches nur für einen bestimmten Zweck errichtet wird.
- Bei den Gemeinden ist es üblich, dass dieses Baurecht unentgeltlich eingeräumt wird. Bei der Bürgergenossenschaft Eschen wird der Bodenwert einmalig gemäss der Berechnung des Landeschätzers abgegolten.
- Der Damm soll verschoben werden, auf der Dammkrone wird eine Strasse wie auch jetzt erstellt, d.h. es kann weiterhin Rad gefahren werden.

Während der Diskussion ohne weitere Anwesende wird angeregt, dass die LKW über das Ergebnis der Windmessungen informieren.

In Buchs besteht noch eine Kompostierungsanlage in diesem Bereich, der künftige Standort ist noch offen. Zudem ist noch die Autobahntwässerung zu beachten.

Beschluss

1. Der Bericht mit den Ergebnissen der öffentlichen Konsultation zum Vorprojekt 'Aufweitung Alpenrhein, Schaan, Buchs und Eschen, Km 51.0 bis 52.7' vom 06. Februar 2026 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die verschiedenen Projektchancen und -herausforderungen, welche mit der Umsetzung des Aufweitungprojekts verbunden sind, werden zur Kenntnis genommen.
3. Die Gemeinde stellt den Antrag an die Regierung zur Ausarbeitung eines Bauprojekts für die Aufweitung «Schaan, Buchs & Eschen» und nimmt die Vorgehensweise zur Initiierung des Bauprojektes (vgl. Zeitplan «Initiierung Bauprojekt Rheinaufweitung Schaan, Buchs und Eschen») zur Kenntnis.
4. Die Gemeinde Schaan räumt dem Land Liechtenstein eine unentgeltliche Grunddienstbarkeit / ein unselbstständiges Baurecht auf den Parzellen Nr. 3526, 3527, 3533, 3528, 3525, 3529 und 3530 im Umfang rund von 2.6 ha zur Realisierung der Rheinaufweitung ein.

Abstimmungsergebnis (12 Anwesende)

1. einstimmig
2. einstimmig
3. 11 Ja (5 VU, 5 FBP, 1 FL), 1 Nein (FBP)
4. 11 Ja (5 VU, 5 FBP, 1 FL), 1 Nein (FBP)

122 Grundstückskauf – Teilfläche Gst. Nr. 516 (Im Ganser)

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt den Erwerb einer Teilfläche des Gst. Nr. 516 (47 m²) zum Preis von CHF 122'764.--.

Konditionen:

Grundstücksgewinnsteuer zu Lasten des Verkäufers, Vertragskosten und Gebühren zu Lasten des Käufers

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

123 Grundstücksgeschäfte Gemeinde Schaan – ÖBB Infrastruktur AG

Ausgangslage

Die Bahnstrecke zwischen Feldkirch und Buchs SG ist vom 14. Juni bis 14. Oktober 2026 wegen umfassender Modernisierungsarbeiten komplett gesperrt. Im Zusammenhang mit diesen Modernisierungsarbeiten benötigt die ÖBB Infrastruktur AG, Praterstern 3, 1020 Wien, verschiedene Teilflächen von Gemeindegrundstücken. Diese Teilflächen befinden sich im Bereich der Schrankenanlagen Im alten Riet/Werkhof (Gst. Nr. 2105), Im Pardiell (Gst. Nr. 3275) und Im Krüz (Gst. Nrn. 3310, 3306). Im Gegenzug hat die Gemeinde die Möglichkeit, Teilflächen im Bereich des Fuss- und Fahrradwegs an der Bahnstrasse (östlich LAK Haus St. Laurentius) entlang des Bahnhofs zu erwerben, welche nach Übernahme in den bestehenden Fuss- und Fahrradweg integriert werden. Somit ergibt sich folgendes Tauschgeschäft:

Teilflächen Gemeinde Schaan

Gst. Nr. 2105 CHF 1'600.00/ m ²	Fläche: 7 m ² Grundstück mit Ausnützungsziffer	CHF 11'200.00
Gst. Nr. 3275 CHF 2'170.00/ m ²	Fläche: 20 m ² Ohne AZ (CHF 651.00 / m ² 30 % vom Marktwert)	CHF 13'020.00
Gst. Nr. 3310 CHF 2'224.30/ m ²	Fläche: 8 m ² Ohne AZ (CHF 667.29 / m ² 30 % vom Marktwert)	CHF 5'338.32
Gst. Nr. 3306 CHF 2'170.00/ m ²	Fläche: 59 m ² Grundstück mit Ausnützungsziffer	CHF 128'030.00

Gesamtsumme: CHF 157'588.32

Teilflächen ÖBB Infrastruktur AG, 1020 Wien

Gst. Nr. 1364 CHF 2'224.30/ m ²	Fläche: 269 m ² Ohne AZ (CHF 667.29 / m ² 30 % vom Marktwert)	CHF 179'501.01
Gst. Nr. 1486 CHF 2'224.30/ m ²	Fläche: 189 m ² Ohne AZ (CHF 667.29 / m ² 30 % vom Marktwert)	CHF 126'117.82

Gesamtsumme: CHF 305'618.82

Aufpreiszahlung durch Gemeinde: **CHF 148'030.50**

Die Liegenschaftskommission befürwortet das ausgearbeitete und mit der ÖBB besprochene Kauf- und Tauschgeschäft mit einer Aufpreiszahlung der Gemeinde in der Höhe von CHF 148'030.50.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch)

Situationspläne

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt das Grundstücksgeschäft mit der ÖBB Infrastruktur AG, Praterstern 3, 1020 Wien, und tauscht die Gemeindegrundstücks-Teilflächen Gst. Nr. 2105 (7 m²), Gst. Nr. 3275 (20 m²) Gst. Nr. 3310 (8 m²) und Gst. Nr. 3306 (59 m²) gegen die Grundstücks-Teilflächen der ÖBB Infrastruktur AG, Gst. Nr. 1364 (269 m²) und Gst. Nr. 1486 (189 m²) mit einer Aufpreiszahlung von CHF 148'030.50.

Konditionen:

Vertragskosten und Gebühren sowie die anfallende Grundstücksgewinnsteuer zu Lasten des Verkäufers

Erwägungen

Die Gemeinde Schaan hat so mehr Möglichkeiten beim Parkplatz Bahnstrasse und beim Fuss- und Radweg.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

124 Schulanlage Resch – Erneuerung Storen Gemeinschaftszentrum 2. und 3. Obergeschoss / Arbeitsvergabe

Ausgangslage

Der Gemeinderat genehmigte an der Sitzung vom 15. Februar 2023 (Trakt. Nr. 37) die Zustandsanalyse des Schul- und Gemeinschaftszentrums Resch. Ziel dieser Analyse ist es, Überblick über bevorstehende Instandhaltungs- und Erneuerungsarbeiten zu erhalten.

Die Zustandsanalyse zeigt auf, dass in der gesamten Schulanlage Resch die Erneuerung der Storen erfolgen muss. Durch die Schreiber Architekten AG (Planungen) und Amann Architektur (Bauleitung) erfolgte die Evaluation des optimalen Produktes für diese Gesamterneuerung. Damit die Aussenansicht der Schulanlage Resch nicht verändert wird, wird die bisherige Farbe der Storen beibehalten. Zudem wurde eine etappenweise Erneuerung der Storen geplant.

Analog den bisherigen Vergaben (12. Februar 2025 / Trakt. Nr. 38, 20. August 2025 / Trakt. Nr. 190 und 01. Oktober 2025 / Trakt. Nr. 240, 01. April 2026 / Trakt. Nr. 81) wurde die Firma Griesser AG mit der Offerierung eines weiteren Bereichs eingeladen. Die Offerte wurden vom beauftragten Bauleitungsbüro auf Inhalt und Preise überprüft.

Dem Antrag liegt bei (elektronisch)

Offerte Griesser AG

Antrag

Der Gemeinderat vergibt die nachfolgenden Arbeiten an den günstigsten Offertsteller wie folgt:

Lieferung und Einbau Metallstoren 2. und 3. Obergeschoss, Gemeinschaftszentrum Resch
an Griesser AG, 7206 Malans, zur Offertsumme von netto CHF 107'977.25 (inkl. 8.1 % MwSt.)

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

125 Altes Brauhaus, Feldkircher Strasse 43 – Umnutzung und Sanierung / Auftragsvergabe

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 28. August 2024, Trakt Nr. 184, das Projekt für die Umnutzung und Sanierung des Alten Brauhauses und den entsprechenden Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 4'600'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

An der Sitzung vom 1. April 2026, Trakt Nr. 77, genehmigte der Gemeinderat die Erhöhung des Verpflichtungskredits um CHF 395'000 auf neu CHF 4'995'000.

In Anlehnung an das Gesetz vom 19. Juni 1998 über die Vergabe von öffentlichen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen unterhalb der Schwellenwerte wird folgende Arbeit zur Vergabe beantragt.

Verhandlungsverfahren:
BKP 273.0 Allgemeine Schreinerarbeiten

Diese Arbeitsgattung wurde zunächst im offenen Verfahren ausgeschrieben. Da zum Eingabetermin keine Offerten eingereicht wurden, erfolgte eine erneute Ausschreibung im Verhandlungsverfahren.

Sämtliche Offerten wurden vom beauftragten Bauleitungsbüro auf Inhalt und Preise überprüft. Die beantragte Vergabe liegt innerhalb des genehmigten Kredits.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch)

Offertvergleich und Vergabeantrag

Antrag

Für die Umnutzung und Sanierung des Alten Brauhauses werden folgende Aufträge an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter vergeben:

BKP 273.0 Allgemeine Schreinerarbeiten
an die Firma Raumin AG, 9491 Ruggell, zur Offertsumme von netto CHF 85'906.15 inkl. MwSt.

Erwägungen

Der Unterschied zwischen den Offerten ist augenfällig.

Beschluss

Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsresultat (12 Anwesende)

9 Ja (5 VU, 3 FBP, 1 FL)

3 Nein (FBP)

126 Erschliessung Undera Forst West, Ausbau 2026 / Arbeitsvergabe

Ausgangslage

An der Gemeinderatssitzung vom 28. Januar 2026, Trakt. 22, wurde das Bauprojekt und der dazugehörige Kredit in Höhe von CHF 2'700'000.00 inkl. MwSt. genehmigt und an der Sitzung vom 11. Februar 2026, Trakt. 32, die Baumeister-, Pflästerungs- und Belagsarbeiten und die Rohrbauarbeiten Wasserleitung vergeben.

Für die Bauleitung wurde beim bereits mit der Projektierung beauftragten Ingenieurbüro Wenaweser + Partner Bauingenieure AG, Schaan, eine Honorarofferte eingeholt. Die Offerte wurde fachlich und rechnerisch geprüft und wird zur Direktvergabe empfohlen.

Dem Antrag liegt bei (elektronisch)

Undera Forst West, Honorarofferte Wenaweser + Partner Bauingenieure AG, Schaan, Ingenieurleistungen Bauleitung vom 10. Februar 2026

Antrag

Der Gemeinderat vergibt die Ingenieurleistungen Bauleitung für das Projekt „Erschliessung Undera Forst West, Ausbau 2026“ an die Firma Wenaweser + Partner Bauingenieure AG, Schaan, zur Offertsumme von CHF 103'209.50 inkl. MwSt.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

127 Grundwasserpumpwerk Wiesen I – Technischer Unter- halt / Lieferung und Montage

Ausgangslage

Das Grundwasserpumpwerk Wiesen I wurde im Jahre 1973 als Gemeinschaftsbauwerk der Gemeinden Schaan und Vaduz erstellt. Letztmals wurde das Grundwasserpumpwerk im Jahre 2005 unter dem Projekt „Qualitätssicherung Wasserversorgung Schaan“ totalsaniert. Dabei wurde das Gebäude, die komplette Anlage der Wasserversorgung die Arbeitssicherheit und die Qualitätssicherung auf den neuesten Stand der Technik gebracht. Die Kosten teilten sich die Gemeinden Schaan und Vaduz je zur Hälfte.

Im Jahr 2020 wurden die Unterwasser- Grundwasserpumpen erneuert. Eine der drei Pumpen ist nach nun 6 Jahren defekt und muss ersetzt werden. Da dies nicht alltäglich ist, gewährt die Lieferfirma auf ihr Angebot für den Ersatz der Pumpe einen zusätzlichen Rabatt von 5% und 2% Skonto.

Die Kosten werden wiederum hälftig von den Gemeinden Schaan und Vaduz getragen.

Im Voranschlag 2026 der Gemeinde Schaan sind die Kosten, unter der Kontonummer 701.318.00.32 Pumpwerk Wiesen – Technischer Unterhalt, nicht enthalten. Es muss ein Budgetnachtrag bewilligt werden.

Dem Antrag liegt bei (elektronisch)

Offerte Ersatz einer Pumpe der Firma Häny AG, Jona, vom 28.04.2026

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt auf die Kontonummer 701.318.00.32, Pumpwerk Wiesen – Technischer, Unterhalt einen Nachtrag auf das Budget 2026 in der Höhe von CHF 40'000.00.
2. Der Gemeinderat vergibt die Lieferung und Montage der Pumpe für das Grundwasserpumpwerk Wiesen I, an die Firma Häny AG, Jona, zur Offertsumme von CHF 34'704.40 inkl. MwSt.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

128 Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Baugesetzes (BauG), des Energieeffizienzgesetzes (EEG) und des Energieausweisgesetzes (ENAG)

Ausgangslage

Die Gemeinde Schaan ist eingeladen worden, zum erwähnten Vernehmlassungsbericht Stellung zu nehmen. Der Gemeinderat hat an der Gemeinderatssitzung vom 11. März 2026, Trakt. Nr. 67, beschlossen, dass die Baukommission, die Energiekommission und die Forst- und Umweltkommission den Vernehmlassungsbericht prüfen und allenfalls eine Stellungnahme ausarbeiten sollen.

Bau-, Rufe- und Deponiekommission (Sitzung vom 31. März 2026)

Die Bau-, Rufe- und Deponiekommission nimmt den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis.

Energiekommission (Sitzung vom 28. April 2026)

Die Energiekommission begrüsst den Vernehmlassungsbericht.

Forst- und Umweltkommission (Sitzung vom 21. April 2026)

1. Vorbemerkung

Die Gemeinde Schaan nimmt die Gelegenheit zur Vernehmlassung zum vorliegenden Gesetzesentwurf gerne wahr. Sie anerkennt grundsätzlich die Notwendigkeit, die Richtlinie 2010/31/EU über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (Gebäuderichtlinie II) in das liechtensteinische Recht umzusetzen, da Liechtenstein als EWR-Mitglied hierzu verpflichtet ist und sich bereits im Verzug befindet.

Die Gemeinde Schaan trägt die Vorlage im Grundsatz mit, hat jedoch zu einzelnen Punkten, insbesondere zur politischen Entscheidung bezüglich der Teile E und F der MuKE 2014, zur Vorbildfunktion der öffentlichen Hand sowie zu ausgewählten umweltpolitischen Aspekten, Anmerkungen anzubringen.

2. Grundsätzliche Haltung zur Vorlage

Die Gemeinde Schaan begrüsst, dass die Regierung nach der Ablehnung der Volksabstimmung vom 21. Januar 2024 einen pragmatischen Neuanlauf unternimmt. Der Verzicht auf die Teile E und F der MuKE 2014 ist politisch nachvollziehbar, wenn auch mit Blick auf die Klimaziele zu bedauern (vgl. Kapitel 4).

Positiv hervorzuheben sind insbesondere folgende Aspekte:

- Die Harmonisierung mit den Schweizer Normen (SIA 380/1:2016, MuKE 2014 Teile A bis D) erleichtert den Vollzug erheblich, da viele im Bauwesen tätige Fachleute in beiden Ländern tätig sind.
- Die Vereinfachung des Bewilligungsverfahrens für Luft-Wärmepumpen und steckerfertige PV-Anlagen (Balkonkraftwerke bis 800 Wp) ist ein sinnvoller Schritt zur Entbürokratisierung.
- Der neue GENAL (GebäudENERgieAusweis Liechtenstein) mit Empfehlungen für Verbesserungen stärkt die Transparenz auf dem Immobilienmarkt.

3. Punkte mit direktem Bezug zu den Gemeinden

3.1 Vorbildfunktion von Land und Gemeinden (Art. 64a Abs. 3 BauG)

Der Entwurf sieht vor, dass Land und Gemeinden bei öffentlichen Gebäuden eine Vorbildfunktion wahrnehmen und auf höchste Energiestandards setzen, soweit dies technisch möglich und wirtschaftlich tragbar ist. Die Gemeinde Schaan hat, wie im Bericht festgehalten, dieser Bestimmung im Grundsatz zugestimmt, auch im Bewusstsein ihrer Auszeichnung als «Energistadt».

Die Gemeinde Schaan betont jedoch Folgendes:

- Der Begriff «wirtschaftlich tragbar» muss im Vollzug klar definiert sein. Insbesondere für kleinere Gemeinden mit beschränkten finanziellen Mitteln darf die Vorbildfunktion nicht zu einer unverhältnismässigen Mehrbelastung führen.
- Es ist zu begrüßen, dass die Ausweitung der Vorbildfunktion auf die Gemeinden im Vorfeld durch die Regierung explizit mit allen liechtensteinischen Gemeinden konsultiert wurde. Dieses Vorgehen entspricht dem partnerschaftlichen Umgang zwischen Land und Gemeinden.
- Die Gemeinde Schaan erwartet vom Land, dass im Rahmen der Energiestrategie 2030 weiterhin konkrete Unterstützungsangebote (z. B. Förderinstrumente, Fachberatung) bereitgestellt werden, um die Umsetzung der Vorbildfunktion zu erleichtern.

3.2 Anzeigeverfahren für Luft-Wärmepumpen und Ortsplanung (Art. 64a Abs. 4 BauG)

Die Gemeinde Schaan nimmt zur Kenntnis, dass der Vorrang erneuerbarer Energien gegenüber ästhetischen Anliegen der Ortsplanung künftig gesetzlich verankert wird (Art. 64a Abs. 4 BauG).

Die Gemeinde Schaan ist in der Ortsplanung und im Schutz des Orts- und Landschaftsbildes zuständig. Der generelle Vorrang erneuerbarer Energien darf die Eigenverantwortung der Gemeinden in der Gestaltung ihres Siedlungsbildes nicht vollständig aushöhlen.

Die Gemeinde Schaan begrüsst, dass der Vorranggrundsatz Einzelfallausnahmen zulässt und generalisierte Verbote ausdrücklich nicht mehr möglich sein sollen. Diese Flexibilität ist wesentlich.

3.3 Einspracheverfahren (Art. 77 Abs. 2a BauG)

Der Ausschluss von Nachbareinsprachen gegen die Installation von Luft-Wärmepumpen und Solar-/PV-Anlagen (auch im ordentlichen Baubewilligungsverfahren) ist ein erheblicher Eingriff ins Einspracheverfahren. Die Gemeinde Schaan versteht die Intention der Entbürokratisierung, hält aber fest, dass der Lärmschutz durch den vorgesehenen Einbezug des Amtes für Umwelt im Anzeigeverfahren zwingend gewährleistet sein muss. Die entsprechende Ergänzung von Art. 63 BauV ist daher konsequent umzusetzen.

4. Kritische Punkte aus Sicht einer Umweltkommission

4.1 Verzicht auf Teil E (Eigenstromerzeugung bei Neubauten) und Teil F (erneuerbare Wärme beim Wärmeerzeugersatz)

Die Gemeinde Schaan nimmt zur Kenntnis, dass die Regierung in der vorliegenden Vernehmlassungsvorlage bewusst auf die Übernahme von Teil E (Eigenstromerzeugung bei Neubauten) und Teil F (erneuerbare Wärme beim Wärmeerzeugersatz) der MuKE 2014 verzichtet. Diese Entscheidung ist nachvollziehbar: Die Volksabstimmung vom 21. Januar 2024 hat gezeigt, dass weitergehende energetische Vorschriften von der Bevölkerung als zu einschränkend wahrgenommen werden. Die Regierung trägt diesem Umstand Rechnung, indem sie sich auf die EWR-rechtlich zwingend notwendigen Umsetzungsschritte beschränkt. Dieses Vorgehen ist politisch verständlich und entspricht dem Grundsatz, bei Volksabstimmungen gefundene Entscheidungen zu respektieren.

Gleichwohl möchte die Gemeinde Schaan im Sinne einer vollständigen Interessenabwägung darauf hinweisen, dass beide Teile aus umwelt- und Klimaschutzpolitischer Sicht von erheblicher Bedeutung wären:

- Teil E (Eigenstromerzeugung bei Neubauten) verpflichtet Bauherrschaften, bei Neubauten eine Photovoltaikanlage zu installieren. Dies ist jedoch in der Schweiz keine starre PV-Pflicht. Es gibt diverse Ausnahmen und Befreiungen. Dieser Teil ist in der Schweiz bereits seit Längerem in Kraft und hat sich nach Angabe des Berichts bewährt. Er wäre ein wirksames Instrument zur Förderung erneuerbarer Energien im Gebäudesektor und zur Unterstützung der Energiestrategie 2030 Liechtensteins.
- Teil F (erneuerbare Wärme beim Wärmeerzeugersatz) sieht beim Ersatz bestehender Heizungsanlagen den Einsatz erneuerbarer Energien vor und bietet Gebäudeeigentümern erprobte Standardlösungen. Da der Gebäudesektor gemäss vorliegendem Bericht rund 50 % der direkten Treibhausgasemissionen Liechtensteins verursacht, wäre dieser Teil ein bedeutsamer Beitrag zur langfristigen Dekarbonisierung des Gebäudeparks.

Die Gemeinde Schaan empfiehlt der Regierung, die Teile E und F der MuKE 2014 mittelfristig erneut aufzugreifen, und zwar zu einem geeigneten Zeitpunkt und in einer Form, die einer breiten gesellschaftlichen Akzeptanz Rechnung trägt. Eine begleitende Information und Sensibilisierung der Bevölkerung kann dabei helfen, das Verständnis für die Notwendigkeit dieser Massnahmen im Sinne des Umwelt- und Klimaschutzes zu fördern.

4.2 CO₂-Reduktionsziele und Wirkung der Vorlage

Die Vorlage betont, dass mit der Umsetzung der MuKE 2014 «keine wesentlichen Mehrkosten» für Hauseigentümer zu erwarten sind und die CO₂-Einsparungen je nach Heizsystem zwischen 28,5 % und 91,7 % (EFH) bzw. 33,2 % bis 91,4 % (MFH) betragen können. Diese Zahlen stammen jedoch aus Vorerhebungen von 2019 auf Basis damaliger Energiepreise.

Die Gemeinde Schaan regt an, diese Berechnungen zu aktualisieren und auf Basis aktueller Energiepreise und Förderbedingungen neu zu beurteilen. Nur so kann die Bevölkerung nachvollziehbar informiert und von der Verhältnismässigkeit der Massnahmen überzeugt werden.

4.3 Energieausweis und Anreizwirkung

Die Pflicht zur Angabe der Energieeffizienzklasse in Kauf- und Mietinseraten (Art. 4a EnAG) sowie die Absenkung der Aushangpflicht für Energieausweise auf Gebäude ab 250 m² (Art. 5 EnAG) sind aus umweltpolitischer Sicht sinnvolle Massnahmen. Sie schaffen Markttransparenz und können einen Sanierungsanreiz auslösen.

Kritisch angemerkt wird jedoch, dass die Vorlage keine begleitenden Massnahmen zur Information und Sensibilisierung der Bevölkerung vorsieht, obwohl die Motion zu Klimageräten (Kapitel 3.7 des Berichts) ausdrücklich «begleitende Massnahmen zur Information» verlangte. Die Gemeinde Schaan ist bereit, bei lokalen Informationskampagnen mitzuwirken, erwartet aber eine koordinierte Initiative seitens des Landes.

4.4 Klimageräte-Regelung: Chancen und Risiken

Die Regelung zur Motion zum sinnvollen Umgang mit Klimageräten wird grundsätzlich begrüsst. Die Verknüpfung der Kühlfunktion mit dem Betrieb einer Wärmepumpe (statt einer separaten Kühlanlage) ist ökologisch kohärent und technisch sinnvoll.

Aus Sicht der Umweltkommission ist jedoch zu beachten:

- Die Liberalisierung der Kühlnutzung darf nicht zu einer ungebremsten Zunahme des Stromverbrauchs führen. Der Jahresenergiebedarf als Kontrollgrösse (wie von einzelnen Landtagsabgeordneten gefordert) sollte in der Energieverordnung verbindlich verankert werden.
- Die Zulässigkeit der Kühlung bei bestehenden Bauten (max. 12 W/m² gemäss Art. 1.21 MuKE) muss im Vollzug kontrollierbar sein.
- Die Förderung von Wärmepumpen mit Kühlfunktion als zusätzlicher Anreiz zum Heizungersatz ist zu begrüssen und sollte im Rahmen des EEG-Förderprogramms entsprechend kommuniziert werden.

5. Fazit und Empfehlungen

Die Gemeinde Schaan unterstützt die vorliegende Vernehmlassungsvorlage als notwendigen und pragmatischen Schritt zur Erfüllung der EWR-rechtlichen Verpflichtungen. Sie begrüsst die Harmonisierung mit der Schweiz, die Vereinfachung von Bewilligungsverfahren und die Stärkung der Energieausweis-Transparenz.

Antrag

Die von der Forst- und Umweltkommission erarbeitete ausführliche Stellungnahme wird als Stellungnahme der Gemeinde Schaan genehmigt.

Erwägungen

Ob die Stellungnahme bzw. der Vernehmlassungsbericht nach der letzten Landtagssitzung noch relevant ist, ist offen. Die Stellungnahme soll aber genehmigt und übermittelt werden.

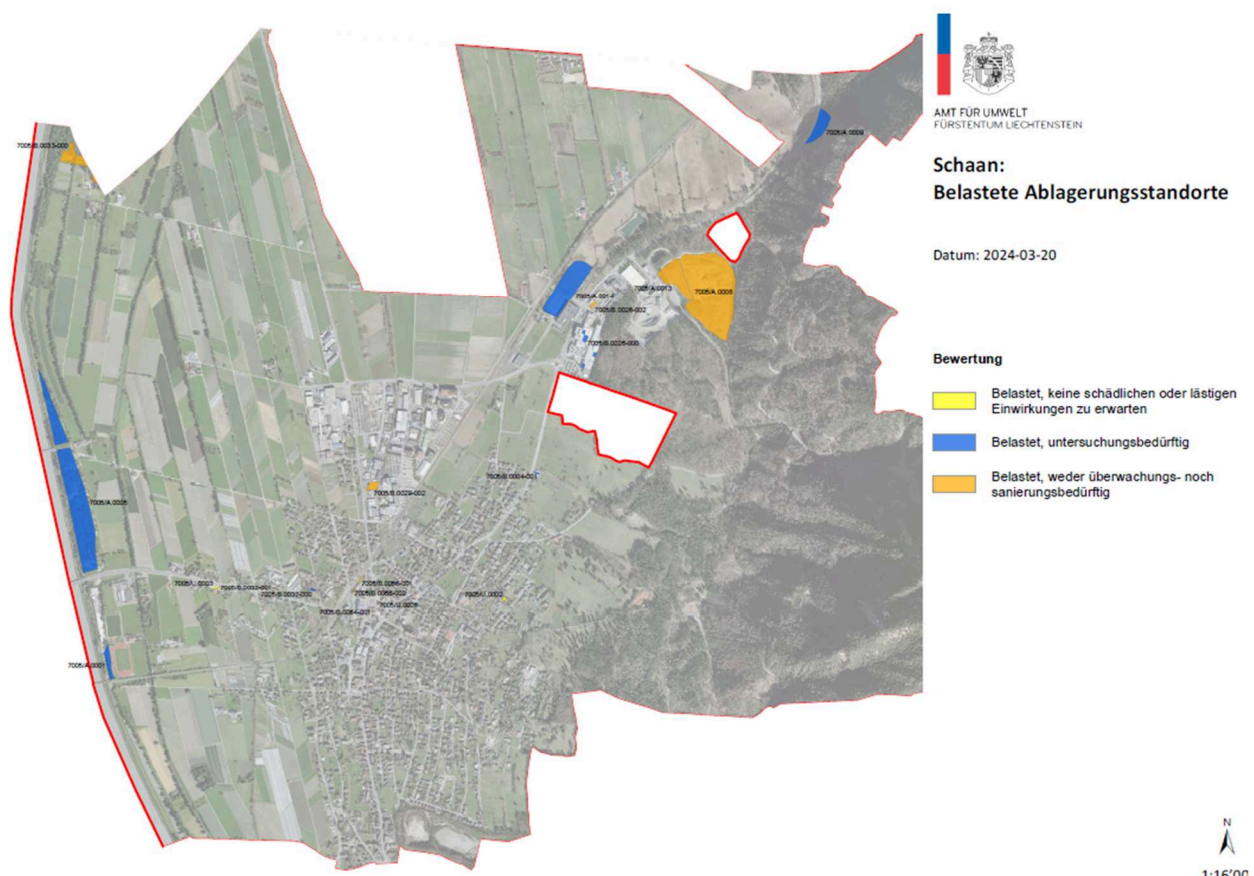
Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

129 Informationen «Belastete Standorte»

Ausgangslage

Jürgen Gritsch, Leiter Tiefbau, informiert den Gemeinderat über die «Belasteten Standorte» auf dem Gemeindegebiet:



Dabei werden folgende Punkte besprochen:

- Auf Privatboden bestehen belastete Standort z.B. aufgrund von Tankanlagen.
- Beim Sportplatz wird mit rund 12'000 m³, bei der Rheinau mit rund 300'000 m³ Material gerechnet, im Bereich Schwabbrünnen mit rund 90'000 m³ (Bauschutt aus den Jahren 1980-1985).
- Auf einer Schaaner Parzelle in Planken (Dola) wurde durch einen unbekanntem Verursacher rund 20 m³ Bauschutt abgelagert. Beim Gymnasium-Sportplatz wurden rund 200 m³ Bauschutt deponiert.
- Bauschutt wird als Typ B klassifiziert, analog dem Material auf der Deponie.
- Im Herbst 2026 wird der ÖREB-Kataster veröffentlicht, ab dann läuft eine Frist von 3 Jahren, um diese Standorte zu untersuchen.

- Für die Rheinau liegt eine Offerte für eine historische Untersuchung vor, der Betrag ist auch bereits budgetiert. Diese ist jeweils der erste Schritt: Fotos, Geländeschnitte und auch Gespräche, wo möglich. Anschliessend kann beschlossen werden, ob eine technische Untersuchung erfolgt.
- Die Deponie ist natürlich belastet, sie wird aber durch verschiedene Messstellen überwacht.
- Bei der Hilti AG gab es Aufschüttungen, die angrenzende Strasse (Gemeindeeigentum) war damals ein Feldweg und evtl. betroffen.
- Wo der Verursacher bekannt ist, muss dieser für die Kosten aufkommen.

Schaan, 29. Mai 2026

Gemeindevorsteher Daniel Hilti:
